

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 86 (1941)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

86. Jahrgang No. 6

7. Februar 1941

Beilagen ● 6 mal jährlich: Das Jugendbuch · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten ● 5 mal jährlich: Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht ● 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 · Postfach Unterstrass, Zürich 15 · Telephon 8 08 95
Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 · Postfach Hauptpost · Telephon 5 17 40 · Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag

Zinntuben sammeln!

Das bringt Geld in die Schulkasse. Zinntuben sammeln ist heute auch nationales Gebot. Hunderte von Klassen sammeln bereits. **Es müssen Tausende werden!**

Verlangen Sie über unser interessantes Wettsammeln nähere Angaben.

Altmaterial-Sammelstelle

E. Hartmann & Co. - Bühlstrasse 39 - Zürich

Kongresshaus *Vereinsanlässe* Zürich

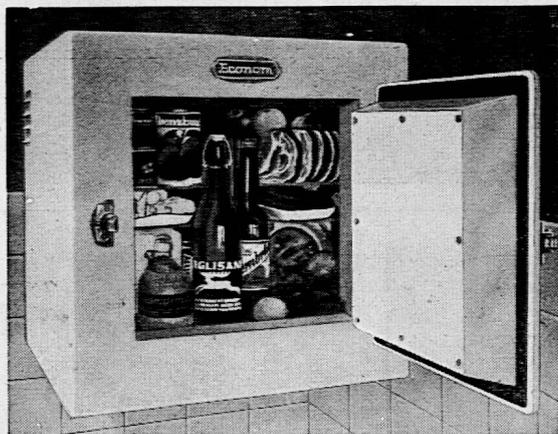
aller Art, vom kleinsten bis zum grössten, halten Sie am vorteilhaftesten in den geeigneten Räumen des Kongresshauses ab. Auskunft durch die Direktion. Tel. 7 56 30.
Restaurant - Bar - Konzert-Café

Herr Lehrer -

den *Rabaldo*
SUPER

müssen Sie sich im nächsten Fachgeschäft einmal ganz unverbindlich vorführen lassen. Mit diesem elektrischen Trockenrasier-Apparat nämlich, ist das Rasierproblem endlich gelöst. Freuen wir uns darüber, dass dies einem Schweizerapparat gelungen ist. Seine verblüffende Rasierleistung wird auch Ihnen imponieren.

Fabrikant: RABALDO GmbH., Nüscherstr. 30, Zürich



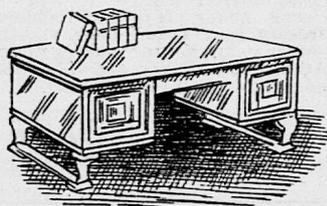
ECONOM

der elektro-automatische **Volks-Kühlschrank**. Geringer Stromverbrauch. Anschlusswert 65 Watt; arbeitet ohne Motor, kontinuierlich, geräuschlos, radiostörfrei. Nutzraum 32 Liter. **Preis Fr. 345.—.**

Schweizer Fabrikat.

INTERBREVEX AG. ZÜRICH

WILFRIEDSTRASSE 19 TELEPHON 4 52 89



Ständig großes Lager in

Aussteuern Einzel- und Stilmöbeln

Möbel u. Innenausbau

*Rob
Limberger*

Saumackerstr. 33 Tel 55 118
Zürich-Altstetten

Versammlungen

- LEHRERVEREIN ZÜRICH. Lehrergesangverein.** Sonntag, 9. Februar, ab 13.30 Uhr, im Kongresshaus, Eingang Gotthardstrasse: im Kammermusiksaal (Damen), im Vortragssaal (Herren). Probe: Requiem von Ernst Kunz. Mittwoch, 12. Febr., 17.30 Uhr, im Konservatorium für Musik, Florhofgasse 6 (Kleiner Saal): Probe: Requiem von Ernst Kunz.
- **Lehrerturnverein.** Montag, 10. Febr., Turnhalle Sihlhölzli, Beginn 17.45 Uhr: Schulturnen: Laufen und Springen. Vorbereitung für das Sportabzeichen. Spiel. Bitte pünktlich erscheinen!
- **Lehrerinnenverein.** Dienstag, 11. Febr., 17.15 Uhr, im Sihlhölzli: Schulturnen. Leiterin: Frau Strebel.
- **Lehrerturnverein Limmattal.** Montag, 10. Febr., 17.30 Uhr, Kappeli: Hauptübung: Mädchenturnen II. Stufe.
- **Lehrerturnverein Oerlikon und Umgebung.** Montag, 10. Febr., 17.15 Uhr, Turnhalle Liguster: Hauptübung: Knabenturnen III. Stufe. Spiel. Leitung: Paul Schaleh.
- **Arbeitsgemeinschaft der Elementarlehrer.** Donnerstag, 13. Februar, 17.15 Uhr, im Beckenhof. Meumann: Grundlegung des Anschauungsunterrichts. Bitte Lieder und Verse aus den Stoffgebieten «Vom Morgen bis zum Abend», «Jahreszeiten und Monate» mitbringen.
- **Pädagogische Vereinigung und Pestalozzianum.** Samstag, 8. Februar, im Neubau Beckenhof. 14.30 Uhr: Lehrprobe: 3. Klasse Leimbach-Zeh. Lehrer A. Redmann: Wir fahren mit der Sihltalbahn. 15.30 Uhr: Lehrprobe: III. Sekundar-Klasse Wallisellen. Lehrer F. Kundert: Anbauschlacht im 18. Jahrhundert. Der Eintritt ist frei. Schüler haben keinen Zutritt.
- **Arbeitsgemeinschaft:** Das Kind im vorschulpflichtigen Alter. Montag, 10. Febr., 17 Uhr, Singsaal Hohe Promenade: Kinderlieder und Singspiele des Kleinkindes. Leitung: Herr Alfred Stern.
- Kant. Zürich. Verein für Knabenhandarbeit und Schulreform.** Lehrerbildungskurse 1941. 1. Kartonagekurs für Anfänger. 2. Hobelbankkurs für Anfänger. 3. Fortbildungskurs in Metallarbeiten. 4. Gartenbaukurs. 5. Kurs in Physik der elektrischen Wellen. 6. Experimentierkurs für Lehrer der Oberstufe. (Siehe auch ausführliche Ausschreibung der Kurse im Textteil der Lehrerzeitung vom 24. Januar 1941.) Anmel-

dungen schriftlich bis zum 15. Februar an den Präsidenten Otto Gremminger, Schulhausstrasse 49, Zürich 2, der zu weiterer Auskunft (Tel. 3 10 72) gerne bereit ist.

- AFFOLTERN a. A. Lehrerturnverein.** Dienstag, 11. Febr., 18.15 Uhr, in der Turnhalle Obfelden: Lektion 2. Stufe Knaben. Spiel. Besprechung einer Skiübung auf Zugerberg Sonntag, 16. Februar (bei günstiger Witterung). Wir erwarten zahlreiche Beteiligung.
- BASELSTADT. Lehrergesangverein.** Samstag, 15. Febr., 14 Uhr, im Kirchengemeindehaus Liestal (Eingang Rosengasse): Probe für den gemischten Chor: Mozart-«Requiem».
- HINWIL. Lehrerturnverein.** Freitag, 14. Febr., 18.15 Uhr, in Wetzikon: Knabenturnen II. Stufe.
- MEILEN. Schulkapitel.** Einladung zur 1. Kapitelsversammlung 1941 Samstag, 15. Febr., 8 Uhr, im «Schweizerhof» in Küsnacht. Vortrag mit Lichtbildern: «Die Moral des finnischen Menschen» von Dr. M. Zehnder, Mitglied der Aertze-mission nach Finnland.
- **Lehrerturnverein.** Jeden Freitag Turnübung von 18 bis 19 Uhr in der Turnhalle Meilen. Männerturnen und Spiel.
- USTER. Lehrerturnverein.** Freitag, 14. Februar, 17.40 Uhr, Hasenbühl: Männerturnen.
- WINTERTHUR UND UMGEBUNG. Lehrerverein.** Samstag, 15. Febr., 17 Uhr, im Chefiturstübeli, Restaurant Reh (Marktgasse): Referat von Herrn Rudolf Brunner: «Das vorstellungsmässige Zeichnen in der Volksschule.» (Vorweisung von Klassenarbeiten.)
- **Lehrerturnverein.** Lehrer: Montag, 10. Febr., 18.15 Uhr, Kantonsschulturnhalle: Spielabend.

In Zürich geh ins **Metropol**



Eigenes Gemüse durch Haba-Samen

Im Interesse der Volksernährung ist in diesem Jahr der vermehrte Gemüseanbau für die Selbstversorgung eine nationale Pflicht für jeden, der einen Garten oder ein Stück Land besitzt! Unser neuer, farbiger Frühjahrs-Katalog gibt Ihnen über richtige Sortenwahl, Kultur usw. genauen Aufschluss. Verlangen Sie noch heute ein Gratis-Exemplar.

F. HAUBENSAK SÖHNE, BASEL

Sattelgasse 2

Samenhandlung

am Marktplatz



BRAUSE
F E D E R N

für die Schweizer Schulschrift

BRAUSE + CO. JESERLOHN

Federmuster u. Prospekte kostenlos durch: Ernst Ingold + Co., Herzogenbuchsee

Seriöse

Eheanbahnung

auf streng diskrete Art durch pflichtbewusste Dame Täglich zu sprechen von 9-12 und 2-6 1/2 Uhr, auch Samstag-nachmittags, Mittwoch ausgenommen. Sonntags für Auswärtigwohnende ab 2 Uhr.

BÜRO
Elisabet
FUCHS

Theaterstrasse 13
LUZERN, Telephon 25237
3 Minuten vom Bahnhof.

Mit pfarramtlicher Empfehlung.

Darlehen
an Fixbesoldete
ohne Kostenvorschuss
Handels- u. Verwaltungs-A.G.
Germaniastr. 85, ZÜRICH 6

Inhalt: Kann der Lehrer für sein ausserdienstliches Verhalten zur Verantwortung gezogen werden? — Rationierte Fastnachtsfreude? — Die Antiqua, eine Schul- und Lebensschrift — Geographische Notizen — „Die Beeinflussung des unterbewussten Erfassens im Rechenunterricht“ — Neue Schweizermarken — Vom freien Fall — Sprachgut der Schweiz — Kantonale Schulnachrichten: Aargau, Appenzell A.-Rh., Baselland, St. Gallen, Zug, Zürich — Die englische Schule im Krieg — SLV — Bücherschau — Der Pädagogische Beobachter Nr. 3

Kann der Lehrer für sein ausserdienstliches Verhalten zur Verantwortung gezogen werden?

Unser juristischer Mitarbeiter nimmt zu einem sehr umstrittenen Thema Stellung vom Standpunkt formalen Verwaltungsrechtes aus. Unsere abweichende Auffassung reihen wir dem nachfolgenden Aufsatz an.

Bei einem Ferienaufenthalt irgendwo in unserer schönen Heimat machte ich die Bekanntschaft eines Lehrers, der, wie man zu sagen pflegt, die vollen Gläser nicht leiden kann. Etwas Aussergewöhnliches ist dies nicht und kommt in jedem Berufsstande vor. Nun, dieser Schulmeister, wir wollen ihn Trinkler nennen, erzählte mir einmal, dass man ihn von seiner Stelle habe entfernen wollen einzig und allein deswegen, weil er gelegentlich einen Schluck über das landesübliche Mass hinaus nehme, was jedoch seiner Gesundheit nicht abträglich sei und im übrigen niemandem schade. Jahrelang habe er unangefochten Schule gehalten und seine Reben gehegt, bis durch den Einzug eines jungen Pfarrers ins Dorf die unbedeutende Abstinenzgruppe starken Auftrieb erhalten habe. Diese «Syrup-Brüder» und «Mineralwasser-Schwestern», wie er sie unwillig nannte, hätten nun auf einmal herausgefunden, dass ein Lehrer, der trinke, für die Dorfjugend ein schlechtes Beispiel sei und entweder dem Alkohol entsagen oder die Stelle quittieren müsse. Dabei habe er doch höchstens etwa an Samstagen über den Durst getrunken, wie dies schon der selige Gottfried Keller vor ihm getan habe, und dem sei dieser kleine Antrieb aus dem Rebensaft doch nicht schlecht bekommen. An seiner Schulführung sei jedenfalls nichts auszusetzen und sein ausserdienstliches Verhalten gehe den Pfarrer samt Anhang und auch die Schulpflege einen an. Hier folgte ein uns allen nicht ganz unbekannter Ausdruck.

Ich habe mit Herrn Trinkler lange diskutiert; ob es mir gelang, ihn für die Abstinenz zu gewinnen, entzieht sich meiner Kenntnis, da ich ihn nicht wieder gesehen habe. Das spätere Schicksal dieses Mannes interessiert den Leser wohl auch weniger als vielmehr die Frage, ob das ausserdienstliche Verhalten eines Lehrers dessen vorgesetzte Behörde wirklich nichts angeht, wie Trinkler meinte. Wie verhält es sich?

Der Lehrer, der in den Dienst einer Gemeinde oder in denjenigen des Kantons tritt, schliesst mit seinem Arbeitgeber keinen zivilrechtlichen Dienstvertrag ab. Wäre dem so, würde die Gemeinde dem Lehrer wie ein gleichgeordneter Privatmann gegenüber treten, dann freilich hätte sie keine grosse Einflussnahme auf das ausserdienstliche Verhalten des Vertragspartners. Die vorherrschende Rechtsauffassung geht heute jedoch dahin, dass wer in den Staats- oder Gemeindedienst eintritt, nicht einen Dienstvertrag eingeht, sondern sich in ein öffentlich-rechtliches Gewaltverhältnis begibt. Charakteristisch für dieses

Rechtsverhältnis ist, dass der Wille der einen Partei — derjenige des Staates — rechtlich der stärkere ist, indem er den Inhalt des Arbeitsverhältnisses einseitig festsetzen kann. Dies geschieht auf dem Wege des Gesetzes und der Verordnung, denen sich der Staatsbeamte unterwirft. Wer also als Lehrer an eine öffentliche Schule kommt, tritt in ein besonderes Gewaltverhältnis zum Staate, das die ganze Person des Dienstpflichtigen ergreift und ihm dem Staate gegenüber Pflichten auferlegt, welche das private Anstellungsverhältnis nicht kennt. Zum Inhalte dieses Gewaltverhältnisses gehören auch die Pflichten über das dienstliche und ausserdienstliche Verhalten.

Anders ausgedrückt heisst das soeben Ausgeführte ungefähr folgendes: Der Staatsdiener — und welcher Lehrer wäre nicht stolz darauf, Diener am Staate zu sein! — hat auf die Ausübung einzelner bürgerlicher Rechte zu verzichten, soweit sich diese mit dem Staats- und Gemeindedienst im Widerspruch befinden. Das liegt in der Natur des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses, das dem Dienstpflichtigen Sonderpflichten über die allgemeinen Bürgerpflichten hinaus auferlegt und ihn darum an der vollen Geltendmachung seiner staatsbürgerlichen Rechte hindert. So darf der Lehrer oder Beamte nicht Mitglied eines Vereins oder einer Gesellschaft sein, die staatsfeindliche Zwecke verfolgen. Er darf aber beispielsweise auch nicht streiken. Der Streik ist seiner Natur nach Rechtsbruch und steht mit dem Wesen des Staatsdienstverhältnisses und der Demokratie in Widerspruch. Der Staatsdiener darf aber auch ausser Dienst nicht in grober Weise gegen dasjenige verstossen, was von der grossen Mehrheit seiner Mitbürger als gute Sitte bezeichnet wird usw. Diesen Geboten wird nicht schon dadurch Genüge geleistet, dass der Staatsdiener nicht mit den Strafgesetzen in Berührung kommt. Verlangt wird vielmehr, dass er sich in seinem ganzen Verhalten — in und ausser Dienst — diejenige Mässigung auferlege, denjenigen Takt und Anstand wahre, die das Ansehen der Verwaltung erheischt. Das Vertrauen in ihre Schule beruht nicht in letzter Linie auf der Achtung und der Wertschätzung, die ihre Lehrkräfte in der Öffentlichkeit geniessen. Darum darf dieses Vertrauen nicht leichtthin untergraben werden.

Verstösst nun der Staatsdiener ausser Dienst gegen das, was von der grossen Mehrheit der Bürger als gute Sitte und Anstand betrachtet wird, so muss es dem Staate als seinem Dienstherrn vorbehalten bleiben, in geeigneter Weise einzuschreiten, d. h. er muss untersuchen, ob bei Vorliegen eines bestimmten Verhaltens noch soviel Mässigung, Takt und Anstand beobachtet worden sind, wie es das öffentliche Dienstverhältnis verlangt. Dazu steht der zuständigen Schulbehörde das Disziplinarverfahren zur Verfügung, in dem auch der Lehrer seinen Standpunkt wahrnehmen kann. Ein unabhängiges Disziplinargericht, das über den Parteien stehen würde, fehlt leider noch in den meisten Kantonen.

Um zu unserm Ausgangspunkte zurückzukehren: Die zuständige Schulbehörde müsste sich darüber schlüssig werden, ob das Verhalten Trinklers ausserhalb der Schule derart ist, dass es öffentliches Aergernis erregt. Dabei setzen wir stillschweigend voraus, dass seine Schulführung zu keinen ernstlichen Klagen Anlass gibt. Kommt die Behörde zum Schlusse, dass die Führung Trinklers eines Lehrers unwürdig ist, so kann, ja muss sie ihn disziplinarisch zur Verantwortung ziehen. Welche Mittel sie gegen ihn zur Anwendung bringen will, hängt von der Bewertung seines pflichtwidrigen Verhaltens ab; die Sanktion muss der Verfehlung angemessen sein. Glaubt die Behörde, dass ein Verweis im vorliegenden Falle genüge, um Trinkler wieder zu einem pflichtgemässen Verhalten zu bringen, so darf nicht zur Amtseinstellung oder gar zur Entlassung geschritten werden. Engherzig sind unsere Behörden bei der Beurteilung des ausserdienstlichen Verhaltens im allgemeinen nicht; von einer *unberechtigten* Einmischung in die Privatsphäre kann nicht wohl die Rede sein.

Dr. P. Huber.

Bemerkungen der Redaktion.

Die Ansichten über die Einbeziehung des ausserdienstlichen Verhaltens eines staatlichen Angestellten in den Kreis der Disziplinalgewalt der Verwaltung gehen im Einzelfall weit auseinander. Wie schwer es ist, eine befriedigende Formulierung zu finden, die dem Staat und seinem Funktionär — der zugleich freier Bürger dieses Staates ist — gerecht wird, zeigten die langwierigen Verhandlungen um den Abberufungsparagraphen im Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule des Kantons Zürich. Der von der Verwaltung energisch geforderte, von der Lehrerschaft in der ursprünglichen Formulierung scharf bekämpfte Gesetzestext fand schliesslich im § 8, Alinea 3 und 4, nachstehende Fassung:

«Der Erziehungsrat ist berechtigt, einem Lehrer wegen wiederholter schwerer Verletzung seiner Berufspflichten oder wegen sittlicher Verfehlungen an Minderjährigen oder wegen Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe für eine aus ehrloser Gesinnung verübte Tat das Wählbarkeitszeugnis vorübergehend oder dauernd zu entziehen.

Gegen den Entzug des Wahlfähigkeitszeugnisses kann beim Obergericht Rekurs eingereicht werden.»

Unser Mitarbeiter geht mit seinen Folgerungen wesentlich weiter und will in Dingen, welche mit der Schulführung in keinem direkten Zusammenhang mehr stehen, auch den Gemeindeschulbehörden Disziplinalgewalt einräumen. Diese Interpretation des «öffentlich-rechtlichen Gewaltverhältnisses» geht u. E. zu weit und muss abgelehnt werden.

Die Lehrerschaft hat immer Wert darauf gelegt, dass ihre Tätigkeit ein besonderes Mass von freier Verantwortung zuerkannt werde, die sie von den Staatsbeamten im engeren Sinne des Wortes unterscheidet. Verwaltungsrecht nach den vorstehenden, theoretisch an und für sich richtigen Ausführungen kann zudem (wie unser Mitarbeiter selber bedauernd bemerkt) nur in zentralisierten Betrieben grösseren Ausmasses rechtmässig funktionieren. Bundesverwaltungsrecht kommt aber nur für die Lehrerschaft der ETH und auch für diese nur eventuell in Betracht. In den Kantonen hat aber die Gemeinde eine mehr oder weniger ausgeprägte Autonomie im Schulwesen, d. h. ihre souveräne Gewalt wird nur von den kantonalen Erziehungsgesetzen mehr oder weniger beschränkt. Die meisten Lehrer unterstehen daher zwei

staatlichen Autoritäten: der Gemeinde und dem Kanton. Weder die Kantone, geschweige denn die Gemeinden sind aber überall derart durchgebildete Verwaltungskörperschaften, dass darin eine zuverlässige und einwandfreie Gesetzgebungs-Praxis und eine Disziplinarrechtssprechung auf verwaltungsrechtlichem Gebiet sich entwickeln könnte.

Besondere Schwierigkeiten ergäben von Fall zu Fall die Ausscheidung der Kompetenzen. Dazu wäre die Eigenart des schöpferischen Schaffens im Lehrerberufe zu berücksichtigen. Sein Pflichtenreich ist viel weniger bestimmbar als die Aufgabe von eigentlichen Verwaltungsbeamten. Er darf daher verwaltungsrechtlich nicht einem inkompetenten «Sittengericht» ausgeliefert werden, wie das im oben verwendeten Beispiel dargestellt wurde. Vielmehr müssen besondere, der Sachlage entsprechende Bestimmungen der jeweiligen kantonalen Erziehungsgesetzgebung abklären, welches Verhalten den Lehrer disziplinarisch ins Unrecht versetze. Man darf ihn nicht den zufälligen moralischen Modeströmungen aussetzen, die vorübergehend bei dem *einen* Souverän, z. B. der Gemeinde, zur Geltung kommen. Deren Abwehrrecht gegen mangelhafte Pflichterfüllung bietet, ganz abgesehen von eventuellen eigentlichen Straffällen, die periodische Wiederwahl. Diese Einrichtung ist schon an und für sich eine starke Gefährdung der Stellung des Lehrers, so dass sogar gegen die Wirkungen dieser an und für sich unbestreitbaren demokratischen Institution die Berufsorganisationen oft den Schwachen gegen den Stärkeren schützen müssen. Es ist dies sogar eine ihrer vornehmsten Aufgaben.

Mit all diesen Vorbehalten bringen wir die obigen, an sich sehr interessanten Ausführungen eines juristischen Schulbeamten zur Kenntnis, ohne uns damit zu identifizieren, d. h. sie sollen nicht als die Auffassung der SLZ in irgendeinem Zusammenhange verwendet werden dürfen.

FÜR DIE SCHULE

Rationierte Fastnachtsfreude?

Wir gehen der zweiten Kriegsfastnacht entgegen. Wer mit ernster Verantwortung im Zeitgeschehen steht, den werden diese Narrentage eher noch problematischer stimmen als die letztjährigen; denn damals waren die kriegerischen Ereignisse noch zu neu, zu ungewohnt, als dass man sein Gemüt überhaupt soweit befragt hätte: Sollen wir etwas für die Lustigkeit tun?

Seither stehen wir nun aber dauernd unter dem Druck des umfassenden Kriegsgeschehens und haben gelernt, dasselbe weitgehend als «Normalzustand» zu beobachten und zu erleben — soweit wir selber davon betroffen sind.

Wenn wir nun bedenken, welche Kraft die kindliche Freude in irgendwelcher Form, besonders aber die närrische Fröhlichkeit, spenden kann, so mögen wir nicht einfach grundsätzlich auf die Gelegenheit verzichten, die uns die traditionellen Narrentage bieten; an der Wiege dieses historischen Brauches, vor einer besinnlichen Periode ernstlicher Entsaugung sich den Tagen unbeschwerter Lustigkeit hinzugeben, steht nicht nur zufällig die Kirche als erzieherische Institution.

Vor allem für die Schule, für den besorgten Erzieher drängt sich die Frage auf: Sollen wir oder sollen wir nicht? Und wo dieselbe nun nicht zum voraus durch die örtlichen Behörden oder sonstige Autoritäten gelöst wird, hat der Lehrer es weitgehend in der Hand, einen taktvollen Weg zu gehen, der den Kindern den einmaligen Reiz dieses Jahresfestes nicht vorenthält und trotzdem in keiner Weise verletzend wirkt. Und wenn dieser ideale Mittelweg auch nicht allseitig befriedigen wird, so würde es wohl der extreme noch viel weniger: die volle Verwerfung oder die tolle Durchführung. Endlich ist der Krieg an sich sicher nicht so eine pietätvolle Erscheinung, an der man nicht auch ein bisschen mit Narrenspott rühren dürfte, mit einem Voltaire-Gesicht — wenn man sich innerhalb der Grenzen verstehender Menschlichkeit beherrscht, wenn die ungezügelteren Temperamente unter dem Druck aktueller Erregungen nicht durchbrennen, wenn gesunder Spott nicht zur plumpen Verhöhnung entartet.

Diese Gefahr ist aber zu gross. In dieser Erkenntnis haben unsere freien Regierungen zum Verbot gegriffen, wenigstens zur gesetzlichen Einschränkung der fastnächtlichen Umtriebe.

Bleiben wir bei der Schule: da würde die blinde Freiheit erst recht gefährlich werden. Unter dem taktvollen Mittelweg verstehe ich eine sachliche Besprechung der historischen Narrenzeit und nahegelegener Fastnachtsbräuche im Gesamtunterricht — vielleicht mit praktischer Bearbeitung humoristischer Motive, Theaterszenen, Kostüme usw., je nach Reife und Bedürfnis der Zöglinge. Wenn daraus der gemeinschaftliche Wunsch zur aktuellen Gestaltung irgendeiner guten Narrenidee zur Tat wird, so mag sie sich produzieren. Verpönt werden kann nur ein heute gar nicht so seltenes Sichgehenlassen mit allen seinen undisziplinierten Auswirkungen und Ueberspannungen; denn solches wird man dem Schulmeister nicht verzeihen. Er halte darum die Zügel fest, in einer Zeit, wo starke Sitten aus dem Gleichgewicht zu fallen drohen. Der Krieg ist die offizielle Erscheinung der Unmoral, der allzumenschlichen Schwachheit. Zeigen wir der gesunden Jugend gerade in dieser fragwürdigen Zeit möglichst treue Idealbilder positiver Lebensfreude, indem wir ihnen vielleicht humoristische Literatur von klassischer Qualität darbieten (Busch, Eulenspiegel, Keller) und weisen andererseits auf die negativen Erscheinungen schlechter und falscher Freude oder Ausgelassenheit, auf den Zerfall übersättigter Kulturepochen bzw. ihrer Völker hin! Eine solche «weltgeschichtliche Betrachtung» des Narrentums — die man auch recht einfach, recht naiv, mit den Kleinsten anstellen kann — wäre wohl die beste Erfüllung der Aufgabe unseres alten Prinzen Karneval in schwerer Zeit.

Auf jeden Fall sollen unsere Kinder die Gewissheit behalten, dass es kein Luxus ist, lustig zu sein. M. S.

Der Schüler soll den Stoff verarbeiten

Das Fleisch so von sich zu geben wie man es verschluckt hat, ist ein Zeichen von gestörter Verdauung; der Magen hat seine Pflicht nicht getan, wenn er Form und Gestalt dessen nicht verändert hat, was man ihm zu verdauen gegeben hat.

Aus Michel de Montaigne «Ueber die Erziehung».

Die Antiqua, eine Schul- und Lebensschrift

Jede Zeit — und ganz besonders, wenn es eine umwertende ist — prüft sich die Schriften neu, sowohl Handschriften wie Druckschriften. Die diesjährige Fünfhundertjahr-Erinnerung an Gutenberg legte das in bezug auf die Druckschriften sehr deutlich dar.

Die Handschriftreform der heutigen Zeit, die vor etwas mehr als zehn Jahren von Deutschland und Oesterreich ausging und sofort auch ihre Wellen und ihre Brandung in die Schweiz hineinwarf, führte dann bei uns zur Schweizer-Schulschrift-Bewegung mit dem Ziele, die Breitfeder der Handschrift wieder dienstbar zu machen.

Daneben wurde dann in der Schweiz, im *Kanton Zürich*, das Bestehende, und doch eigentlich auch Bewährte, neu geprüft und grundsätzlich gewertet. Eine Schrift soll ja nie wieder vorne beginnen, sondern auf der guten Tradition weiterbauen und arbeiten. Diese Bewegung führte dann zur Einsicht, dass die in aller Welt gebräuchliche *Antiqua*, sofern sie einen neuzeitlichen, methodischen Grund- und Aufbau erhält, nach wie vor eine gute Schul- und Lebensschrift ist. Diese Ansicht steht heute schon nicht mehr vereinzelt da; denn bereits gehen andere Kantone den gleichen Weg; weitere werden folgen.

Diesen äusseren Erscheinungen liegt der tiefste Wessenskern der Handschrift zugrunde: *Bewegung und Form*. Und um die führende Rolle des einen oder andern — der Bewegung oder der Form — kämpfte man.

Jede Schrift entsteht aus Bewegung und Form. Die Formen werden mit einem der Absicht zweckdienlichen Gerät erzeugt. Es gibt demnach Bewegungsschriften (alle Handschriften) und Formenschriften (alle Kunstschriften). Eine gute *Handschrift* entsteht dann, wenn sie sich nach den als physiologisch gegebenen und als richtig erkannten *Bewegungen der Hand* bewusst oder unbewusst richtet und diesem Bewegungsfluss Form und Gerät unterordnet.

Eine gebrauchstüchtige Handschrift soll einfach sein, darf körperlich wie geistig nicht hemmen und muss flüssig bleiben. Die Wertung einer Handschrift geschieht nach gutem Ablauf, rascher Herstellung und Leserlichkeit. Ihre Schönheit aber liegt in ihrem mannigfaltig-individuellen Charakter. — Die *Kunstschrift* hingegen anerkennt vor allem die *Herrschaft der Form und des Gerätes*. Die *Schweizer Schulschrift* mit ihrer ausgesprochen starken Betonung der Form, ihrer Anordnung, ihrer Wiedergabe durch Farbe und Breitfedern ist demnach eine *Kunstschrift*. Die Form herrscht, und die Bewegung bleibt an zweiter Stelle; sie bleibt der Form untergeordnet. Ihre ästhetische Wirkung ist naturgemäss eine stärkere als die einer gewöhnlichen Handschrift. Das muss deutlich festgehalten sein; ihre Pflege aber verlangt dafür mehr Aufwand, Kraft und Willen, und wenn der Willen nachlässt, zerfällt die Schrift erstaunlich rasch.

Für welche der beiden grundsätzlichen Schreibarten — ob Bewegungsschrift oder Formenschrift, Hand- oder Kunstschrift — man sich entscheidet, ist eine Frage des Zweckdienlichen oder Sinnvollen. *Der Kanton Zürich stellte sich mit seiner Ordnung der Schriftfrage klar und eindeutig* — und auch ohne Kompromiss — auf den Boden des Zweckdienlichen, d. h. der *Handschrift*. —

Damit stellt sich die Aufgabe, die für das Schreiben dienlichsten und zugleich einfachsten, physiologisch-anatomischen Grundbewegungen der Hand festzulegen, und da sind wir überrascht, mit wie wenig wir auskommen. Zwei Grundbewegungen und zwei einfache Bewegungsverbindungen, also vier *Bewegungen*, genügen vollkommen, um eine Antiqua-Handschrift (aber auch eine deutsche Fraktur) technisch wie methodisch in entwickelndem Verfahren aufzubauen. Fig. 1.

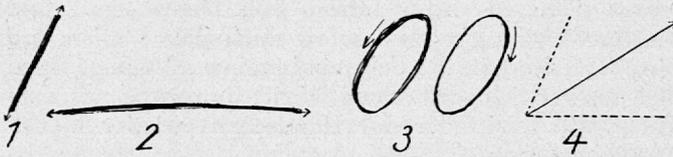


Fig. 1.
Die vier grundlegenden Bewegungen des Schreibens.

Die zwei Grundbewegungen bilden die Grundlage jeder verbundenen Handschrift: Das Fingerbeugen und Fingerstrecken, sowie das Weiterrücken der Hand von links nach rechts, d. h. das Armdrehen von links unten nach rechts oben. Die Fingerbewegungen geben uns die *Schriftlage*; das Wegrücken der Hand gibt uns die *Schriftzeile*. — Dazu kommen nun noch zwei einfache Bewegungsverbindungen: das Fingerkreisen nach links und nach rechts (kombiniert das Fingerbeugen und das Strecken mit der kleinen Seitwärtsbewegung von Zeige- und Mittelfinger), sowie der Bindestrich (kombiniert Armdrehen nach rechts mit Fingerstrecken).

Aus dieser denkbar einfachen Bewegungsgrundlage lassen sich nun alle Buchstaben einer guten Fraktur wie Antiqua schreiben, indem Gerade mit Geraden, Gerade mit Kreisen oder beide Kreise entsprechend miteinander verbunden werden. — Damit wäre die allgemein gültige Grundlage der Schrift gegeben¹⁾.

Nach der als gut und zweckdienlich erkannten Technik hat sich die *Methode* zu richten. Das Kind beginnt seine schriftlichen Arbeiten mit dem Zeichnen von einfachen *Schauformen*. Es gestaltet mit Blei- und Farbstiften bald gross, bald klein, etwa Gartenzäune, Kelche, Monde, Uhren, Schützenscheiben usw. Dazu können anfangs Packpapiere und die Tafel benützt werden. Eine schriftliche Beschäftigung ganz im Sinne von Pestalozzi, der forderte, dass die kindliche Hand durch malendes Zeichnen beweglich und frei gemacht werde, bevor sie mit dem Ueben der eigentlichen Schriftformen beginne. (Fig. 2.)

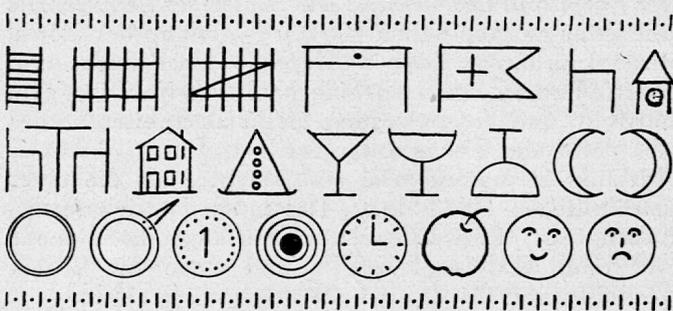


Fig. 2.
Verschiedene Schauformen, die der kleine Schreibmeister mit lockerem Händchen zeichnerisch gestaltet.

So werden Hand und Auge für das nachfolgende, feinere Gestalten der *Vorübungen* vorbereitet. Vor allem hat man jetzt darauf zu achten, dass keine Ver-

¹⁾ Im weitem siehe: Die Schrift und ihre Gestaltung. Kant. Lehrmittelverlag, Walchetur, Zürich.

krampfung der Hand eintritt. Die Linienstärke soll durch wiederholtes Ueberfahren statt durch Druck erreicht werden. Im Hinblick auf die anschliessenden Steinschriften können diese Vorübungen senkrecht oder schräg gehalten werden. (Fig. 3.)

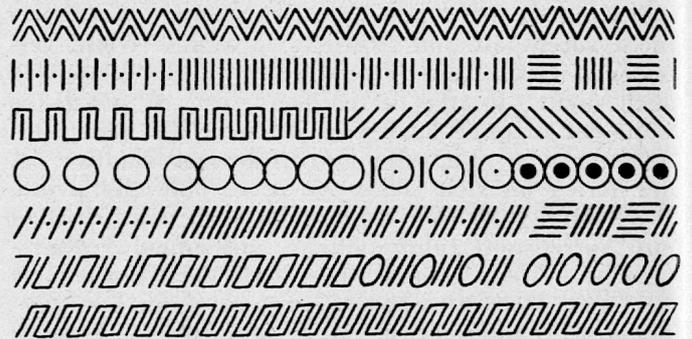


Fig. 3.
Vorübungen für senkrechte und schräge Steinschrift. Diese Vorübungen können mit Blei- und Buntstift sowie mit Plättchenfedern geübt werden.

Die *unverbundenen Steinschriften* erlernt das Kind zuerst als *Grossbuchstabenschrift* und dann als *Kleinbuchstabenschrift*. Das schräge Schreiben der beiden Steinschriften bedeutet eine direkte Vorstufe für die Handschrift. Von Anfang an gewöhnt sich der kleine Schreiber an die richtige Schriftlage; zudem lässt sich die schräge Steinschrift flüssiger zeichnen, weil sie der Hand besser liegt. — Die Zwischenräume zwischen den Buchstaben sollen nicht an starre Vorschriften gebunden sein (Quadratrost), sondern schon beim ersten Aneinanderreihen von Einzelbuchstaben darf die individuelle Gestaltung des Schülers zum Ausdruck kommen; d. h. die Schrift ist *optisch*, allein mit dem Auge und nicht graphisch-geometrisch zu gestalten. Zu enges, zu weites oder gar zu unregelmässiges Schreiben ist zu korrigieren. (Fig. 4.)

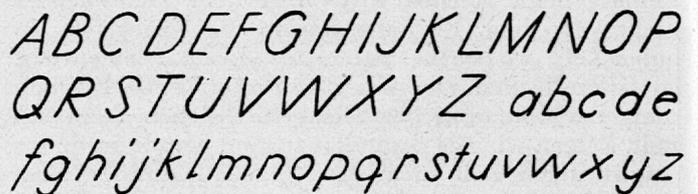


Fig. 4.
Die leichten, einprägsamen Formen der grossen und kleinen Steinschrift.

Die zweite Stufe der Schriftentwicklung ist der Uebergang zur *verbundenen Schrift*. Als natürliche Folge schliesst sich die *Grundschrift* an, d. h. die verbundene Antiqua mit einfachsten Buchstabenformen. Schräglage wie Schriftelemente sind nicht mehr neu; es handelt sich jetzt um sorgfältige Entwicklung der Handschriftbuchstaben, um deren flüssige Verbindung und um Einführung der *Kugelspitzfeder*. Die Kugelspitzfeder, dieses ganz vorzügliche Gerät, wird

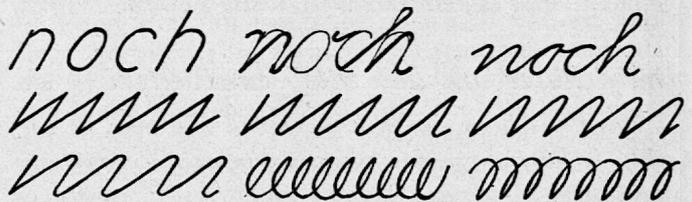


Fig. 5.
Uebergang von der unverbundenen Steinschrift zur verbundenen Grundschrift, dargestellt an dem Wörtchen «noch». Darunter die 6 wesentlichen Bewegungsverbindungen, aus denen die Antiqua oder die lateinische Schrift entwickelt wird.

bei uns in den Schulen immer noch *viel zu wenig gebraucht*. Hoffen wir in naher Zukunft zu erleben, dass auf allen Schulstufen nur noch mit Kugelspitzfedern geschrieben wird (ausgenommen der Fachunterricht für Stenographie usw.). (Fig. 5.)

Es sei hervorgehoben, dass für alle Stufen nur grösste Einfachheit und möglichst unproblematische Behandlung der Schrift erfolgreich ist. Schreiben ist eine technisch-handwerkliche Betätigung, die möglichst schlank und geübt getan werden soll, um dem auszudrückenden Gedanken voll und ganz dienen zu können.



Fig. 6.

13 kleine Buchstaben werden zum Teil ohne Veränderung, zum Teil mit nur geringfügigen Aenderungen einfach gross geschrieben. Damit haben wir schon die Hälfte der Grossbuchstaben gewonnen.

Die Grundschrift vermittelt zuerst die kleinen Buchstaben. 13 dieser kleinen Buchstaben werden dann — zum Teil ohne Veränderung, zum Teil nur mit kleinen Veränderungen — gross geschrieben (Fig. 6). Jeder Buchstabe muss aus seinen *Bewegungsgrundlagen* heraus entwickelt werden. Wenn das nicht sorgfältig geschieht, wird der Schüler nachher in den

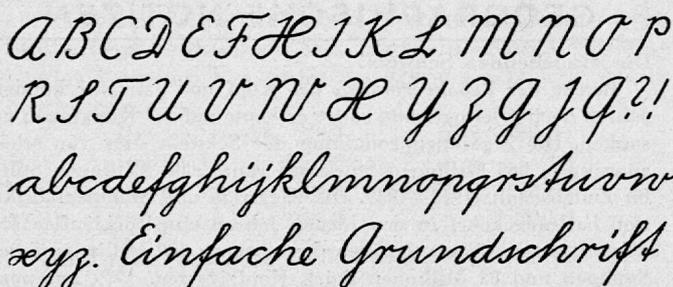


Fig. 7.

Die einfachen Buchstabenformen der Grundschrift.

obern Klassen eine unglaubliche Mühe haben, um zu guter Form und Bewegungswiedergabe zu kommen. (Fig. 7.)

Die Formabwandlung der Grundschrift ist nicht eine reine Formabwandlung, sondern, was viel wesentlicher ist und im ersten Augenblick vielleicht noch nicht so sinnfällig zum Vorschein kommt, es ist ein Hinführen der Form auf die unverrückbaren, physiologisch gegebenen Bewegungsmöglichkeiten von Fingern, Hand und Arm. Form bleibt nicht gezeichnete, nachgemalte Form, sondern sie wird vielmehr gleichzeitig gestaltet und erschaffen aus den zweckdienlichsten und nicht zu umgehenden Bedingungen unserer *Schreibbewegungen*.

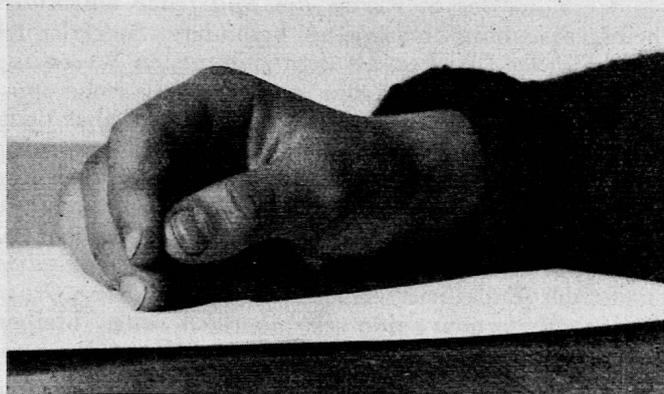


Fig. 8.

Eine völlig lockere Hand ist Voraussetzung für eine gute Handhaltung.

Wesentlich beim Schreiben sind Sitz und Handhaltung. Die Hand muss locker und ungezwungen bleiben. Nur aus einer völlig lockern Hand kann eine *natürliche Handhaltung* gewonnen werden (Fig. 8). Weder durch Fassen des Stiftes oder Halters dürfen Spannungen entstehen. Das Handgelenk hat mit dem Schreiben nichts zu tun; es bleibt entspannt und führt die Hand ohne Eigenbewegungen. Die eigentliche Anleitung zur zweckdienlichen Handhaltung muss mit aller Gründlichkeit beim Beginn der Schreibübungen einsetzen (Fig. 9). Das Erziehen des Schülers zu einer

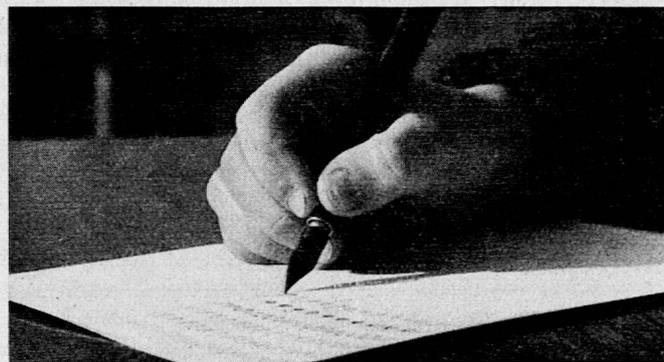


Fig. 9.

Die aus der lockern Hand gewonnene, natürliche Handhaltung.

gelösten, nicht ermüdenden Handhaltung und zu einem guten Sitzen ist eine viel Konsequenz verlangende Aufgabe. Wesentliche Handhaltungsfehler entstehen durch zu starken Griff- oder Schreibdruck (Knödli), durch das Abdrehen der Hand nach aussen oder innen.

Auf der Mittelstufe, d. h. im 4.—6. Schuljahr, entwickelt der Schüler die Antiqua nun *bewusst aus der*

Bewegung. Die Mittelstufe vermag tatsächlich im Verlaufe von drei Jahren der Schrift eine saubere Bewegungstechnik zu geben und so den Schreibzug von allen hindernden Hemmungen zu befreien. Die Schrift bekommt auch Charakter; Persönliches und Eigenwilliges tritt dazu. Es gibt kein Nachmalen und starres Kopieren der Formen mehr, sondern Buchstaben und Schriftbilder gestalten sich allein aus den Prinzipien der Bewegung. Die Formen werden zu dynamischen Formen und verlieren ihren starren Charakter. Es zeigt sich immer wieder, dass an den Schriften die schulstrengen Formen selten beibehalten wurden. Das ist heute kein Uebel mehr, wenn nur *Fluss, Bewegung und Technik* bleiben.

Wenn in der 5. Klasse die Spitzfeder eingeführt wird, so widme man ganz besondere Sorgfalt der Technik des Druckes, als dem ganz neuen Wesenszug dieser Feder. Schattenzüge und Schwellstriche müssen reichlich geübt werden. Gleichzeitig sei aber deutlich festgehalten, dass ungewandtere Schreiber ruhig während ihrer ganzen Schulzeit mit der Kugelspitzfeder schreiben können. Die sich aus der Bewegungstechnik ergebende *Endschrift kann grundsätzlich mit Spitz- oder mit Kugelspitzfeder* geschrieben werden.

In der Endschrift erhalten lediglich einige *Grossbuchstabenformen* eine *Formbereicherung*, bleiben aber trotzdem einfachster Art. Die kleinen Buchstaben erfahren selbstverständlich keine Veränderung mehr (Fig. 10).

ABHIKMNPRR VWG jrt

Fig. 10.

Die reichern Wahlformen, die in der 5./6. Kl. den Schülern noch gezeigt werden.

Mit dem 6. Schuljahr schliesst das entwickelnde Verfahren der Form- und Bewegungsgestaltung der Schrift, weil dann die Schüler in die 7. Klasse, in die Sekundarschule, ins Gymnasium oder in Privatschulen übertreten. Das ist einerseits zu bedauern, andererseits aber macht es der Oberstufe zur Pflicht, die Handschrift durch Schriftverbesserung weiter zu fördern.

Der Schüler, wenn er in die Oberstufe (7.—9. Schuljahr) eintritt, ist noch kein fertiger Schreiber. Seine Schrift ist, wie sein Charakter, glücklicherweise noch nicht abgeschlossen. Der Oberstufe fällt nun zu, die



Das Schnecklein.

Das Schnecklein kriecht durch das Gras. Langsam, langsam kriecht es. Es schiebt seine Körnlein voraus. Wenn man sie berührt, so zieht sie das Schnecklein ein. Es schleppt sein Haus auf dem Rücken mit. Darum kann es nicht eilen.

Fig. 11.

Grundschrift 3. Schuljahr.



UNSER BRUNNEN

Unser Brunnen steht beim Birnbaum. Ein dicker Wasserstrahl schiesst aus der Röhre. Das Wasser plätschert Tag und Nacht. Wir spielen gerne am Wasser. Oft sind wir ganz nass. Dann ruft uns die Mutter. Sie schimpft etwa mit uns. Wir falten Schiffe aus Papier und lassen sie auf dem Wasser fahren. Wir legen Stäbchen und Blätter auf unsere Schiffe. Sie sinken auch etwa unter. Ein Unglück.

Fig. 12.

Grundschrift 4. Schuljahr.

Schrift durch *systematische Handschriftverbesserung* und *intensive Bewegungsschulung* weiter zu pflegen. Diese Stufe ist für die Schriftpflege ausserordentlich fruchtbar, und es sollte wieder zum Stolz jedes Schülers werden, die Schule mit einer guten Handschrift zu verlassen.

Die Katze und die Jgel.



In unserem Garten ist ein Igel. Es befindet sich gut verborgen unter einer Brockerbeige. Die kleinen Igel sind recht drollige Tierchen. Gewöhnlich kommen sie gegen den Abend aus ihrem Versteck hervor. Sie spielen miteinander. Unsere Katze entdeckte diese sonderbaren Mäuse. Sie wollte eines der Tierchen fangen. Sie liess es aber sofort wieder fahren, und fauchte und zischte. Sie hatte sich an dem stacheligen Klumpchen Pfoten und Nase geruckelt. Sie rief die Tierchen einige Tage. Dann versuchte sie es wieder. Aber sie hatte den gleichen Misserfolg. Von da an zog sie ab, wenn die kleinen, braunen Stachelbälle im Garten erschienen. Sie können jetzt ungestört sich im Rasen kummeln. Sie säubern den Garten von Schnecken und Würmern.

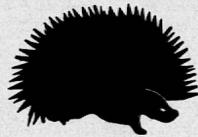


Fig. 13.

5./6. Kl. Beispiel der Endschrift; geschrieben mit Spitzfeder.



DER SUEZ-KANAL.

Seit es den Portugiesen gelungen war, zur See um Afrika herum nach Ostindien zu gelangen, nahm der Handelsverkehr des westlichen Europa mit dem produktivsten, unerschöpflichen Sidasien fast ausnahmslos diesen Seeweg.



Bald aber erkannten einsichtige Männer, welchen Vorteil die Länder am Mittelmeer gewinnen würden, wenn es möglich wäre, das Mittelmeer mit dem roten Meer durch einen Kanal zu verbinden.

Von Ägypten und Frankreich wurde ein Gründungskapital von zweihundert Millionen Franken aufgebracht.

Die Seele des Unternehmens war Ferdinand von Lesseps, der Sohn des früheren ägyptischen Vizekonsuls. Der Bau des Suez-Kanals wurde im Jahre 1859 begonnen. Said Pascha, der Vizekonsul von Ägypten, hatte sich verpflichtet, 20000 Leibeigene zur Arbeit zu stellen; die sich monatlich ablösten.

Fig. 14.

Endschrift mit Kugelspitzfeder, 6.—9. Schuljahr.

Noch eines sei zum Schlusse ausdrücklich festgehalten: In den zürcherischen Schulen, die diesen Lehrgang jetzt durchführen, wird *keine ausgesprochene Schulschrift* gelehrt und erlernt, sondern eine Schrift, die in ihrer Zweckdienlichkeit, Einfachheit, Leserlichkeit sowohl der Schule wie dem Leben dienen kann. Die Antiqua ist gleicherweise eine vorzügliche Schul- und Lebensschrift. Alfred Flüchiger.

GEOGRAPHISCHE NOTIZEN

Die «rauchende» Schweiz!

Betrug der Tabakverbrauch pro Kopf und Jahr vor hundert Jahren noch 6 Kilogramm, so ist er heute auf 3,7 Kilogramm gesunken. Die Zigarettenproduktion der Schweiz stieg von schätzungsweise 365 Millionen Stück auf rund 2000 Millionen Stück im Zeitabschnitt 1913—1939. Die Zigarren- und Stumpfenfabrikation hat umgekehrt in den letzten Jahren eine rückläufige Bewegung eingeschlagen. 1927 wurden erzeugt: 680 Millionen Stück Stumpfen und 82 Millionen Stück Kopfzigarren. 1939 nur noch 360 Millionen Stumpfen und 22 Millionen Kopfzigarren. (Der NZZ entnommen.) W.K.

„Die Beeinflussung des unterbewussten Erfassens im Rechenunterricht“

so überschreibt Hans Rahm, Allschwil, seine Arbeit über die «Kommaverschiebung» in Nr. 4 der Schweiz. Lehrerzeitung. «Die ersten Multiplikationen und Divisionen von Dezimalbrüchen mit Rangzahlen fallen manchen Schülern schwer, während es sich doch nur um eine einfache Verschiebung des Kommas handelt.» «Vielleicht haben wir es daran fehlen lassen, dem Kinde den Vorgang des Kommaverschiebens ‚greifbar‘ zu machen.» «Nachdem in der fünften Klasse die Bedeutung des Kommas als Grenze besprochen worden war, wird, um die Bedeutungslosigkeit hervorzuheben und besonders zu verankern, das ‚Ueberbein‘ in seiner ganzen Herrlichkeit zum Verschwinden gebracht.» Statt Fr. 3,00 oder Fr. 3.— bleibt als Endform 3 Fr. Jedermann schreibt heute Fr. 3.—!

Das Komma in der Männleinreihe hin und her schieben ist eine sinnlose Spielerei. Eine solche verhindert klare, richtige mathematische Vorstellungen. Die Männlein sind gleichwertige Glieder, ohne Stellenwertrang. Das Komma aber bildet von Anfang an, immer und überall, Grenzstein zwischen Einern und Zehnteln.

Grenzsteine sind unverrückbar. Strafwürdig ist schon, von ihrem Verschieben nur zu reden. Schiebungen sind zweifelhafte Geschäfte im Handel und in der Mathematik.

Lohn in	1 Std.	. . .	1,50
«	«	10 Std.	. . . 15.—
«	«	100 Std.	. . . 150.—
«	«	1000 Std.	. . . 1500.—
1 m Tuch kostet		. . .	7,25
10 «	«	kosten	. . . 72,50
100 «	«	«	. . . 725.—
1000 «	«	«	. . . 7.250.—

Auf die Einer soll geschaut werden. Die Einer werden zu Zehnern, Hundertern, Tausendern, und sie werden dort placiert. Das Komma aber bleibt stehen!, geschützt durch die öffentliche Ordnung zu unserer und zur allgemeinen Sicherheit.

$$1000 \times 0,058 \text{ km} = 58,000 \text{ km}$$

$$100 \times 0,058 \text{ km} = 5,800 \text{ km}$$

$$10 \times 0,058 \text{ km} = 0,580 \text{ km}$$

Komma verschieben? oder bewusst rechnen?

$$1000 \times 8 \text{ m} = 8000 \text{ m}$$

$$= 8,000 \text{ km}$$

$$100 \times 8 \text{ m} = 800 \text{ m}$$

$$= 0,800 \text{ km}$$

	10,250 kg
: 10	.1, ... kg		1,025
: 100	..,1 .. kg		0,102
: 1000	...,.1 kg		0,010

Wir schauen auf die Einer, bestimmen ihren neuen Stellenwert und setzen ihn dort ein. Ausgangspunkt ist das Komma. Von ihm aus können wir jede Stelle bestimmen.

10 × 2,0 = 20,0	nicht 20,0
100 × 2,5 = 250,0	« 250,0
10 × 3,00 = 30,0	« 30,0
100 × 3,00 = 300,0	« 300,0

Ob Rahm mit ausgeschnittenen papiernen Nullen oder mit benetzten Fingern hantiert, das ist gleichgültig. Aber das dekadische Zahlensystem fordert,

dass die Zahlen sorgfältig nach Stellenwerten untereinandergestellt werden: Einer unter Einer. Platzkommandant ist das Komma.

«Wir müssen das Unterbewusste zu erfassen suchen.» Nein, wir sollen das dekadische Zahlensystem bewusst ausnützen. Diese Maschine ist so genial gebaut, dass wir uns darauf zuversichtlich verlassen können; Schere und Papierschnitzel können sie verderben.

Statt über «die Beeinflussung des unterbewussten Erfassens im Rechenunterricht» zu grübeln und zu nörgeln, wollen wir uns einigen und hören auf das Mahnwort Gottfried Kellers:

«Klare Einfachheit möge die Grundlage unserer Wissenschaft und Erziehung bleiben.»

Paul Baumgärtner, St. Gallen.

Nachschrift der Red.: Unsere Präparationen sind weder methodische Dogmen noch Einladungen zu genauer Nachahmung. Ihr Zweck ist lediglich, Anregungen zu vermitteln. Solche können Impulse enthalten, die der Vorbereitung und Darbietung einen frischen Zug geben oder die Unterrichtserfahrung vermehren. Wir haben daher grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, wenn zu den stets in voller Freiheit geschaffenen verschiedenartigen Lehrbeispielen gegenteilige Auffassungen zur Geltung kommen. Eine Zuschrift — nicht die obige «konstruktive Kritik» — veranlasst diese Aufklärung.

Neue Schweizermarken

(Fortsetzung).

90 Rp. «Bannerträger» vom Berner Niklaus Manuel Deutsch aus der Zeit der Landsknechte, nach einer getuschten Federzeichnung, im Besitz des Kupferstich-Kabinetts in Berlin. Roter Druck auf rotem Papier.

Bannerträger, auch Venner genannt, nahmen im Heerwesen der einzelnen Orte einen Rang ein, der — nach Gagliardi — etwa dem Grad eines Stabschefs entsprach. Niklaus Manuel, der bekannte Maler, Dichter, Krieger und Staatsmann, beteiligte sich 1515 am Mailänderzug und hatte dabei Gelegenheit, neben der ihm besonders zusagenden italienischen Renaissance auch das Bild von stolzen Soldatengestalten und das Farbenspiel wehender Fahnen in sich aufzunehmen. Seine Vorliebe für die genaue Darstellung von Einzelheiten und kräftigen Bewegungen fand in der Wiedergabe von Bannerträgern eine zusagende Aufgabe. Ausser dem hünenhaften Fähnrich, den die neue Neunzigermarke wiedergibt, schuf Manuel noch eine Reihe von Bannerträgern mit den Feldzeichen der 12 eidgenössischen Orte (den 13 Orten ohne Unterwalden). Diese Gestalten erscheinen uns heute wie eine ferne Erinnerung an die von unseren Vorfahren betriebene Grossmachtspolitik, die mit der Niederlage von Marignano ihr Ende fand.

Manuel ist eine der anziehendsten Gestalten unserer Geschichte. Nachdem er auch den unglücklichen Feldzug von 1522 mitgemacht und damit der schweren Niederlage von Bicocca beigewohnt hatte, gab er seine militärische Tätigkeit auf. In der Zeit von 1514 bis 1521 hatte er auch seine schönsten Bilder gemalt, vor allem das Totentanzfresko an der Kirchhofwand des Dominikanerklosters in Bern. Doch verzichtete er in der Folge auf die Ausübung seiner Kunst. Er wurde ein eifriger Parteigänger der Refor-

mation. Allerdings war und blieb er ein Gegner von Zwinglis draufgängerischer Politik. «Wir bitten Euch um Christi willen, seid nicht so hitzig», sagte er am 3. Juni 1529 vor dem Zürcher Rat. Ihm graute vor der Gefahr eines Bruderkrieges. Am ersten Kappelerfrieden nahm er bestimmenden Anteil; im gleichen Jahre ging er im Auftrag seiner Obrigkeit nach Strassburg, wo das Burgrecht mit den Schweizerstädten Bern, Zürich und Basel abgeschlossen wurde. Mehrmals nahm Bern seine Dienste in Anspruch, wenn es galt, bei religiösen Zwistigkeiten zu vermitteln. Ueber dreissigmal hatte er seine Vaterstadt auch an der Tagsatzung vertreten. Der unermüdete Mann starb schon 1530, im Alter von erst 46 Jahren.

Fr. 1.— Oberst Ludwig Pfyffer (1524—1594), genannt «Schweizerkönig», Luzerner Schultheiss und grosser Staatsmann, nach dem Gemälde eines unbekanntes Meisters, Privatbesitz in Luzern. Gelbgrüner Druck auf grünem Papier.

Das Bild zeigt einen der stolzesten Eidgenossen, bezeichnete ihn doch ein französischer König als «le Roi des Suisses». Sein ganzes Leben lang hat Pfyffer für die katholische Sache gekämpft. Schon zu Beginn der Hugenottenkriege trat er mit einem Luzerner Fähnlein in französische Dienste. Berühmt wurde er vor allem durch den Rückzug von Meaux am 28. September 1567. Die Hugenotten waren im Begriff, den König samt seinem Hofe gefangen zu nehmen. Da eilte Pfyffer in einem nächtlichen Gewaltmarsch von 45 Kilometer mit seinen Truppen herbei und führte Karl IX. unversehrt nach Paris zurück (s. auch C. F. Meyers Gedicht: Der Rückzug von Meaux). Er erhielt dafür eine goldene Kette mit 18 grossen und 18 kleinen Kronen zwischen den Gliedern, ein vornehmer Dank für die den Valois geleisteten Dienste. Mit derselben Entschiedenheit stellte sich Pfyffer jedoch auf die Seite der katholischen Liga, als diese den Kampf gegen Heinrich III. aufnahm und später gegen Heinrich IV. weiterführte. Den Sieg des verhassten Bourbonen erlebte er nicht mehr.

In seiner Vaterstadt bekleidete Pfyffer zwölfmal die Würde des Schultheissen. Es wurde kaum eine wichtige Entscheidung getroffen, ohne dass er das bestimmende Wort zu sagen hatte. Es wird erzählt, dass gelegentlich die Tagsatzungen der katholischen Orte verschoben wurden, wenn Pfyffer fehlte. Er befürwortete 1577 das Bündnis mit Savoyen, er unterzeichnete als erster den Borromäischen Bund von 1586 und führte auch die Gesandtschaft, die 1587 das Bündnis mit Philipp II. abschloss. Man bezeichnet ihn wohl mit Recht als den bedeutendsten katholischen Politiker der Schweiz.

Fr. 1.20 Jürg Jenatsch (1596—1639), Bündner Freiheitsheld. Vorlage: Gemälde eines unbekanntes Meisters, im Rhätischen Museum in Chur. Violetter Druck auf grauem Papier.

Die Gestalt des Jürg Jenatsch ist uns vor allem durch Conrad Ferdinand Meyers Bündner Geschichte gegenwärtig. Dort sagt Jenatsch im Gespräch mit dem spanischen Gouverneur in Mailand von sich selbst: «Ich bin ein Mensch, der sein Vaterland ganz und völlig retten wird, koste es was es wolle. Das ist mein Schicksal und ich will es erfüllen.» Die Marksteine seines vielgestaltigen und an Wechselfällen reichen Lebens bilden die Jahre 1618: Antritt der Pfarrstelle

in Berbenno, 1620: Flucht vor dem Veltliner Mord mit seiner Frau Anna Buol, 1621: Ermordung des Pompejus Planta, 1628: Eintritt in venezianische Dienste, 1631: Eintritt in französische Dienste, 1635: Kämpfe im Veltlin unter Herzog Rohan, Uebertritt zum Katholizismus, 1637: Vertrag mit Spanien, Bildung des Kettenbundes, Vertreibung der Franzosen, 1639: Ermordung durch Rudolf Planta, den Sohn des Pompejus.

Fr. 1.50 Generalleutnant François de Reynold (1642 bis 1722), Heerführer in ausländischen Kriegsdiensten, nach H. Rigaud, Gemälde im Privatbesitz in Freiburg. Blauer Druck auf chamois Papier.

Auf das Totenbett dieses Freiburgers wurde der Marschallstab gelegt. Er war ein typischer Vertreter der vielen Patriziersöhne, die im Laufe des 17. Jahrhunderts in französische Dienste traten und dort auf den grossen Schlachtfeldern für die politischen Interessen der Bourbonen kämpften. Er folgte dabei einer Ueberlieferung seines Geschlechts; denn schon sein Vater und Grossvater hatten unter Ludwig XIII. und Ludwig XIV. gedient. François de Reynold sah die glänzende Regierungszeit und auch den beginnenden Niedergang des Sonnenkönigs im pfälzischen (1688—97) und spanischen Erbfolgekrieg (1701—14). In mehreren Schlachten und Belagerungen erwarb er sich hohe Ehren; nach dem Tode des Königs wurde er Mitglied des Kriegsrates, Generaloberst der schweizerischen und bündnerischen Regimenter, und doch — wie schnell verblasst der in glorreichen Schlachten angehäuften Ruhm, wenn er im Solde fremder Herren erworben wurde! Wer hat ein Gedächtnis für solche Dienste? In Frankreich sind sie längst vergessen und auch die Geschichtsbücher der Heimat schweigen darüber.

Im pfälzischen und spanischen Erbfolgekrieg wurde die damalige Theorie, die Neutralität bestehe in der gleichmässigen Begünstigung der kriegführenden Parteien, praktisch durchgeführt. 1693 erteilten Zürich, Bern, Glarus, Graubünden und Appenzell Holland das Recht, unter gleichen Bedingungen wie Frankreich (d. h. zur Verteidigung eigener Städte, Festungen und Provinzen) Truppen anzuwerben. Der Zürcher Rat liess es zu, dass Ausrufer und Spielleute mit Pfeifen, Geigen, Trommeln und fliegenden Fahnen durch die Strassen zogen und die Jungmannschaft zum Eintritt in holländische Dienste einluden. Im spanischen Erbfolgekrieg standen 23 000 Mann auf der französisch-spanischen Seite und 20 000 Mann im Lager der Verbündeten. Da die Vertragsbestimmungen nicht gehalten wurden, kämpften bisweilen Schweizer gegen Schweizer wie z. B. 1709 in der Schlacht bei Malplaquet, wo sich die Roten Schweizer auf französischer und die Blauen Schweizer auf holländischer Seite wie Feinde schlugen⁴).

Fr. 2.— Oberst Joachim Forrer von Neu-St. Johann (1782—1833), Schweizerischer Truppenkommandant. Gemälde von Felix M. Diogg, Eigentum des Historischen Museums St. Gallen. Braunroter Druck auf rotem Papier.

Forrer war einer der vielen Schweizer, die in den napoleonischen Feldzügen zu Ansehen gelangten und nach harten Kriegsjahren Gelegenheit erhielten, ihrem

⁴) Siehe Arnold Jaggi: Aus der Geschichte Europas und der Schweiz. Dem Volk und seinen Lehrern erzählt. 1650—1815. Verlag Paul Haupt, Bern.

Vom freien Fall

Zum Kapitel der ungleichförmigen Bewegungen.

Zur Einführung in dieses Kapitel der Bewegungslehre ist die *Fallschnur* ein wertvolles Hilfsmittel. Bei ihrer Herstellung kam uns im Kurs für physikalischen Apparatebau eine früher zum Giessen von Geschosskugeln verwendete Bleigiesszange sehr zustatten. Für die Befestigung der Kugeln an der Schnur wurde vor dem Eingiessen des flüssigen Bleies in die Zangenöffnung je eine Drahtschleife eingeklemmt. Die Länge unserer Fallschnur beträgt etwas über 3 Meter. Die erste Kugel wurde an dem einen Schnurende befestigt. In 12, 48, 108, 192 und 300 cm von diesem entfernt folgten die übrigen Kugeln. Diese Zahlen werden anlässlich der Beschreibung der Schnur an die Wandtafel geschrieben.

Versuch: Ein grosser Schüler steht auf den Experimentiertisch, fasst die Schnur über der bei 300 cm befestigten Kugel und hält sie so hoch, dass die untere Endkugel den Boden eben noch berührt. Der Lehrer oder ein Schüler rufen: Achtung! 1! — 2! — 3!, worauf der Experimentierende die Fallschnur fallen lässt. Obwohl in *ungleicher*, aber *gesetzmässiger Entfernung* schlagen die Kugeln in *gleichen Zeitabschnitten* auf dem Boden auf. Zuerst ein allgemeines Staunen! Doch bald melden sich verschiedene Schüler und erklären: Die obere Kugeln fallen rascher als die untern. — Wir numerieren die Kugeln von unten an mit 0, 1, 2, 3, 4, 5. Diese Nummern geben die sich folgenden Fallhöhen an. Die Fallhöhe 1 beträgt 12 cm, die Fallhöhe 2 = 48 cm, die Fallhöhe 3 = 108 cm usw. Wir fertigen folgende Tabelle an:

I. Fallhöhentabelle.

Fallhöhe	Abstände der sich folgenden Kugeln	Zunahme der Abstände
No. 1 = 12 cm	0 bis 12 = 12 cm	
No. 2 = 48 cm	12 bis 48 = 36 cm	> 24 cm
No. 3 = 108 cm	48 bis 108 = 60 cm	> 24 cm
No. 4 = 192 cm	108 bis 192 = 84 cm	> 24 cm
No. 5 = 300 cm	192 bis 300 = 108 cm	> 24 cm

Die nach oben um 24 cm an Entfernung zunehmenden Kugeln durchlaufen je dieselbe Zeit. Jede folgende Kugel fällt also rascher, beschleunigter. Wir notieren diese Feststellungen in folgender Tabelle:

II. Fallzeitabelle.

Fallzeit	Fallhöhen der einzelnen Fallzeiten	Beschleunigung (Zunahme der Fallgeschwindigkeit)
1. Fallzeit	12 cm	
2. Fallzeit	36 cm	> 24 cm
3. Fallzeit	60 cm	> 24 cm
4. Fallzeit	84 cm	> 24 cm
5. Fallzeit	108 cm	> 24 cm

Ergebnis: Die sich von unten nach oben folgenden Kugeln steigern die Fallgeschwindigkeit (Beschleunigung) um je 24 cm.

Die folgenden Ueberlegungen und Erörterungen können auf unserer Stufe mit Ausnahme der leichteren Aufgaben über den Sekundenfall weggelassen werden. Der Vollständigkeit halber führen wir die Aufgabe weiter aus. — Vor allem ist nun zu unterscheiden zwischen den Abständen von Kugel zu Kugel, bzw.

Lande als erfahrene Männer wertvolle Dienste zu leisten. Drei Jahre lang hatte er in Spanien gekämpft und für seine Tapferkeit das Kreuz der Ehrenlegion erhalten; 1812 machte er auch den russischen Feldzug mit. Der Andrang zu den Schweizer Regimentern war damals gering; denn die mörderischen napoleonischen Schlachten waren gefürchtet; die grossen physischen Anstrengungen, die an die Soldaten gestellt wurden, schreckten ab. Die Grundlage für das Dienstverhältnis bildeten die Kapitulationen, die Frankreich das Recht gaben, auf dem Wege der Freiwilligkeit bis 16 000 Mann anzuwerben. Als jedoch die Anmeldungen nicht im gewünschten Masse eingingen, stellte der Kaiser an die Schweiz das Ansinnen, von sich aus das volle Kontingent zu stellen. Um der Forderung nachkommen zu können, mussten die Kantone von sich aus das französische Handgeld erhöhen; wenn auch das nichts half, verurteilten sie Müssiggänger, Verschwender, Raufbolde, Kurpfuscher, Väter unehelicher Kinder usw. zum Kriegsdienst. Und doch hatte die seltsam zusammengewürfelte Mannschaft erstaunliche Taten der Tapferkeit vollbracht. «Unsere Regierung wird aus der Opferbereitschaft ihrer Truppen ersehen, dass die Vaterlandsliebe noch nicht erloschen ist; der Ehrgeiz aller war, zu zeigen, dass unser Volk noch nicht entartet sei, und die Wälder an der Düna und an der Beresina werden noch lange widerhallen vom Ruhm des Schweizernamens», berichtete ein Teilnehmer am russischen Feldzug.

1815 kehrte Forrer als Hauptmann nach St. Gallen zurück. An tüchtigen Offizieren herrschte in jenen Jahren Mangel, galt es doch, ein aus kantonalen Kontingenten gebildetes schlagfertiges Bundesheer zu schaffen. Die Truppen sollten nach Möglichkeit einheitlich bewaffnet, geschult und uniformiert werden. Der Kanton St. Gallen stellte für den Auszug und die Reserve je 2630 Mann. Da er jedoch auf die Durchführung eigentlicher Rekrutenschulen verzichtete, schuf die Regierung das Amt eines Militärinspektors und betraute damit 1819 Joachim Forrer. Er hatte die Aufgabe, das st. gallische Wehrwesen zu organisieren, was in dem armen und aus heterogenen Gebieten zusammengesetzten Kanton sicherlich keine kleine Aufgabe war. Forrer machte sich jedoch mit vorbildlichem Eifer an die Arbeit; schon 1821 war die Ausbildung der Truppe soweit gefördert, dass die Musterung durch schweizerische Obersten erfolgen konnte. 1824 wurde bei Schwarzenbach bereits ein eidgenössisches Uebungslager (Manöver) mit den Mannschaften der ostschweizerischen Kantone durchgeführt. 1831 kommandierte Oberst Forrer die eidgenössischen Truppen, die auf Befehl der Tagsatzung in Neuenburg intervenierten. Nachdem er die nicht gerade dankbare Aufgabe mit Takt durchgeführt hatte, widmete er sich vor allem der st. gallischen Militärorganisation von 1832. Das Markenbild zeigt ihn in der Uniform eines schweizerischen Obersten und schliesst damit die Serie, in welcher die unter fremden Fahnen kämpfenden Offiziere einen vielleicht allzugrossen Raum einnehmen, würdig ab. R.

Wie kann man sich selbst kennen lernen? Durch Betrachten niemals, wohl aber durch Handeln. Versuche, deine Pflicht zu tun, und du wirst gleich, was an dir ist. — Was aber ist deine Pflicht? Die Forderung des Tages. Goethe (Sprüche).

der ersten, zweiten, dritten, vierten und fünften Fallhöhe von 12, 36, 60, 84 und 108 cm und den Entfernungen der sich folgenden Kugeln von der mit 0 bezeichneten Anfangskugel aus, die 12, 48, 108, 192 und 300 cm betragen. 12 cm legt die erste Kugel in einer Fallzeit zurück, 48 cm braucht eine Kugel in *doppelt so langer Zeit* bis zu ihrem Aufschlag. Für die Fallhöhe von 108 cm ist *dreimal mehr Zeit* notwendig, als dies bei der ersten Kugel der Fall war usw. Die Fallzeiten sind Bruchteile einer Sekunde.

Wir merken uns nun: Für die erste dieser kurzen Fallzeiten beträgt die Fallhöhe 12 cm. Auf Grund dieser Feststellung zerlegen wir die zweite Gesamtfallhöhe von 48 cm in die Faktoren 4 und 12. Die nächste Fallhöhe beträgt 108 cm, d. h. also 12×9 , die folgenden 12×16 bzw. 12×25 . Wir greifen z. B. die Zahl 9 heraus und zerlegen sie in die Faktoren 3×3 . Für 4 ergibt sich 2×2 , für 1 = 1×1 , für 16 4×4 , für 25 = 5×5 .

Die Unterrichtsergebnisse stellen wir in folgender Tabelle zusammen:

III. Tabelle

Anzahl der Fallzeiteinheiten	Die Quadrate der Fallzeiten	Die Fallhöhen
1	$1^2 = 1$	$1^2 \times 12 = 12 \text{ cm}$
2	$2^2 = 4$	$2^2 \times 12 = 48 \text{ cm}$
3	$3^2 = 9$	$3^2 \times 12 = 108 \text{ cm}$
4	$4^2 = 16$	$4^2 \times 12 = 192 \text{ cm}$
5	$5^2 = 25$	$5^2 \times 12 = 300 \text{ cm}$

Zusammengefasst ergibt sich das erste Fallgesetz, das auch dem Schüler der 8. Klasse verständlich sein wird:

Die Fallhöhe wird bestimmt, indem man das Quadrat der Fallzeiten mit der ersten Fallhöhe (oder der Fallhöhe der ersten Fallzeit) vervielfacht.

Folgende Tabelle ergibt die Umkehrung dieses Satzes, — das zweite Fallgesetz:

IV. Tabelle

Gesamtfallhöhe	Fallhöhe der ersten Fallzeit	Quadrate der Fallzeiten	Fallzeiten
12 cm	12 cm	1 aus 12 : 12	$\sqrt{1} = 1$
48 cm	12 cm	4 aus 48 : 12	$\sqrt{4} = 2$
108 cm	12 cm	9 aus 108 : 12	$\sqrt{9} = 3$
192 cm	12 cm	16 aus 192 : 12	$\sqrt{16} = 4$
300 cm	12 cm	25 aus 300 : 12	$\sqrt{25} = 5$

Zusammenfassend ist zu sagen: *Man ermittelt die Fallzeit, indem man die Gesamtfallhöhe durch die erste Fallhöhe dividiert und aus dem Ergebnis die Quadratwurzel zieht.* (Sind die Begriffe quadrieren bzw. radizieren den Schülern noch unbekannt, so können diese an obigen einfachen Zahlen leicht erklärt werden.) Man mache die Schüler auch auf den Begriff Falltiefe aufmerksam: Fall in eine Schlucht, über eine Felswand usw., Wasserfall und Luftwiderstand.

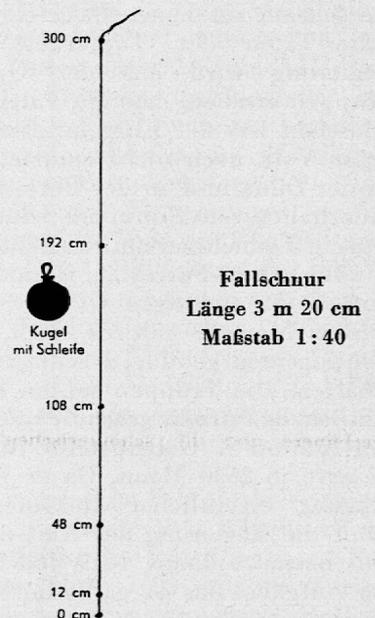
Mit einer Fallschnur von 5 m Länge plus oberes Endstück zum Festhalten der Schnur und 10 Kugeln in Entfernungen von 5, 20, 45, 80, 125, 180, 245, 320, 405 und 500 cm liesse sich die Fallzeit in Zehntelsekunden fassen. Die Versuche müssten dann von einem Fenster aus nach dem Freien gemacht werden. Um den Aufschlag der Kugeln deutlich hörbar zu machen, könnte ein Brett oder ein Blechgefäß auf den Boden gelegt werden.

Da die Fallzeiten in der Regel in Sekunden und die Fallhöhen in Meter angegeben werden, wollen wir

nun die Fallhöhe einer Sekunde bestimmen. Das können wir entweder mit einem Metronom, mit der Taschenuhr oder am einfachsten mit dem Sekundenpendel tun. (Der Versuch ist vom Fenster aus entsprechender Höhe zu machen.) Wir kommen auf die Fallhöhe von ca. 5 Meter. Aus dieser Feststellung lassen sich die entsprechenden Tabellen leicht herstellen. Es sei hier nur eine wiedergegeben:

V. Tabelle

Fallzeiten in Sekunden	Quadrat der Fallzeiten	Fallhöhen	Differenzen der Fallhöhen	Beschleunigung der Fallbewegung
1 Sekunde	1	$1 \times 5 \text{ m} = 5 \text{ m}$		
2 Sekunden	4	$4 \times 5 \text{ m} = 20 \text{ m}$	> 15 m	> 10 m
3 Sekunden	9	$9 \times 5 \text{ m} = 45 \text{ m}$	> 25 m	> 10 m
4 Sekunden	16	$16 \times 5 \text{ m} = 80 \text{ m}$	> 35 m	> 10 m
5 Sekunden	25	$25 \times 5 \text{ m} = 125 \text{ m}$	> 45 m	> 10 m
6 Sekunden	36	$36 \times 5 \text{ m} = 180 \text{ m}$	> 55 m	
10 Sekunden	100	$100 \times 5 \text{ m} = 500 \text{ m}$	95 m	10 m



Aus den Fallhöhen z. B. von 500 m, 2000 m usw. bestimmen wir wie früher auch die Fallzeit. (500 m : 5 m = 100. $\sqrt{100} = 10$. Beträgt also die Fallhöhe 500 m, so ist die Fallzeit 10 Sekunden. Bei 2000 m Fallhöhe beträgt sie 20 Sekunden.

Das Kapitel vom freien Fall ist heute zeitgemäss. — Es führt uns in der Folge auch auf das Gleiten und Rollen auf schiefer Ebene, wozu wir einen gehobelten Laden — für den letzteren Fall mit Rinnen — verwenden.

A. Ehrler, Luzern.

Sprachgut der Schweiz Hefte für den Deutschunterricht

- Abteilung A. Herausgegeben von Dr. phil. Carl Helbling.
- Heft 1. Briefe, ausgewählt von C. Helbling.
 - Heft 2. Reden, ausgewählt von C. Helbling.
 - Heft 4. Die menschliche Gestalt. Texte, ausgewählt von Max Zollinger.
- Abteilung B. Herausgeber Dr. L. Signer.
- Heft 1. Der Zürichsee. Gedichte und Prosastücke, ausgewählt von Max Zollinger.
 - Heft 2. Die Schweiz in Goethes Werk, ausgewählt von G. Bohnenblust.
- Abteilung C. Herausgeber Dr. L. Signer.
- Heft 1. Sophokles Antigone. Deutsch von Emil Staiger. Verlag: Eugen Rentsch, Erlenbach-Zürich. 48—64 S. Kart. 80 Rp.

Jede Abteilung dient einer besondern Aufgabe, die die Herausgeber folgendermassen kennzeichnen: «Die Hefte der Abteilung A wollen der Spracherziehung dienen. Sie enthalten schweizerische Texte; als Aeusserungen gebildeter Menschen in verschiedener Form und aus mannigfaltigen Lebenslagen sollen sie beispielhaft wirken.

Die Hefte der Abteilung B beschränken sich ebenfalls auf schweizerische und für die Schweiz bedeutsame Texte. Sie führen zu Werken und Schöpfungen, Stoffen und Formen, Gestalten und Problemen unserer Dichtung und sollen so Verständnis und Liebe zum heimischen Schrifttum wecken.

Die Hefte der Abteilung C vermitteln in Einzelausgaben und Auswahlbändchen Dichtungen der deutschen und in Uebersetzungen Werke fremder Literaturen, die für den Unterricht an schweizerischen Mittelschulen in Betracht kommen.»

Das eigentlich Neue verkörpert die Abteilung A. In der bereits vor Jahresfrist erschienenen vierseitigen Ankündigung des Gesamtwerkes schreibt Carl Helbling, dass auf der Mittelschule die Förderung der sprachlichen Ausdruckskraft zugunsten der Stilbetrachtung und Ausdeutung des dichterischen Werkes «oft etwas in den Hintergrund trete». Das heisst, etwas schärfer ausgedrückt: Die Mittelschule vernachlässigt das Hauptziel des Deutschunterrichtes, die Schüler zu sicherer mündlicher und schriftlicher Beherrschung der Muttersprache zu führen. Und da wollen die Hefte, nach den Worten des Herausgebers «ein Mittel sein, die Spracherziehung aus dem unmittelbaren Bereich der Dichtung, also der organisch gebundenen Sprache der Poesie, zu lösen. Sie werden am ehesten im Aufgabenkreis des Aufsatzes Verwendung finden. Innerhalb der Unternehmung «Sprachgut der Schweiz» sind sie ein in sich geschlossener Teil, der im weitesten Sinne als Stilkunde aufgefasst werden kann, im engeren als Sammlung von Texten, in welcher der Schüler den gebildeten, im Gebrauch der sprachlichen Kräfte und Mittel sicheren Menschen beispielhaft erkennen soll.»

Der Sinn dieser geheimnisvollen Wegleitung ist der: Die in Abteilung A zusammengestellten Prosastücke wollen den Schüler dazu erziehen, so zu schreiben, wie es eines gebildeten Menschen würdig ist, nämlich rein, klar, treffend, bestimmt, anschaulich und nicht jeder Anmut bar. Man ist nun sehr begierig, von den Bearbeitern zu erfahren, wie die Texte im Unterricht benützt werden, d. h. welcher Art die sich daran schliessenden mündlichen und schriftlichen Stilübungen sein müssen, damit das Beobachtungsvermögen des Schülers wachse, sein formales Können hinsichtlich Wortwahl, Satzbau, Rhythmus und Wohlklang sich verfeinere und die schöpferischen Sprachkräfte geweckt und höhergeführt werden. Denn, dass es für die eigentliche Stilerziehung nicht genügt, ähnlich wie man bisher Prosastücke behandelte, nun auch die Texte der Abteilung A auf die übliche Weise zu besprechen, zu zergliedern und nach geschichtlichen, schöpferischen und weltanschaulichen Befunden einzuordnen, ist klar angesichts der bis zum Ueberdruss wiederholten Feststellung, dass der bisherige Literaturbetrieb auf den höhern Schulen der Kunst des Schreibens wenig abträglich gewesen ist. Die Ausdrucksfähigkeit wird nur gesteigert durch Sprechen und Schreiben. Wir suchen aber in den Heften vergebens nach irgendeiner Anleitung, wie die Uebungen zu gestalten sind, weil die Herausgeber wohl glauben, die Benutzer ihres Werkes seien solcher methodischer Krücken nicht bedürftig. Die Behauptung, die ersten drei Bändchen können im weitesten Sinne als eine Stilkunde aufgefasst werden, nimmt sich höchst fragwürdig aus; es ist in der Tat besser, sie «im engeren Sinne als Sammlung von Texten aufzufassen, in welcher der Schüler den gebildeten, im Gebrauch der sprachlichen Kräfte und Mittel sichern Menschen beispielhaft erkennen soll». In diesem letzten Satz liegt ein entscheidendes Missverstehen dessen, worauf es in der Stilbildung ankommt: etwas *erkennen* heisst noch lange nicht, dass man auch etwas könne. Wenn dem so wäre, so müssten alle unsere Sprachbetreiber, Dichtungskundigen und Literaturgelehrten, wie sie seit alters auf den Hochschulen herangezogen werden, das beste Deutsch schreiben und zugleich die berufenen Lehrer der Stilkunst sein, was sie leider, worin alle Einsichtigen übereinstimmen, nicht sind.

In den ersten drei Bändchen haben sich die Herausgeber die Aufgabe gestellt, für die formale Sprachschulung auf dem Gebiete des Briefes, der Rede und der Darstellung der menschlichen Gestalt geeignete Beispiele aus der Literatur zusammenzustellen. Die Auswahl ist einzig darnach zu beurteilen, ob sie geeignet ist, die gestellte Aufgabe zu erfüllen. Da muss man denn, was vorerst die Briefsammlung betrifft, durchaus anerkennen, dass sich Carl Helbling an das Programm gehalten hat, indem er ausschliesslich Proben vorlegt, «die zunächst aus einfachen Situationen entstanden sind, wie sie das Leben in Abwandlungen immer wieder stellt: es gilt einen brieflichen Bericht abzufassen, eine Frage oder Bitte vorzutragen, einen Glück-

wunsch zu erstatten, dem Gefühl teilnehmender Trauer Ausdruck zu geben.» Einzig das Schreiben des H. C. Escher von der Linth an Johann Steimmüller scheint mir nicht völlig am Platze zu sein, weil die geschichtliche Lage, aus der heraus es bedingt ist, so viele Erklärungen verlangt, dass dabei sein Hauptzweck, als Stilmuster zu dienen, leichtlich zu kurz kommen könnte. — Bei der Auswahl der Reden zeigt der gleiche Bearbeiter eine noch glücklichere Hand. Nur fehlt auch hier im Nachwort jeglicher Rat darüber, wie diese Reden im Unterricht auszuwerten sind, damit die mündliche Ausdrucksfähigkeit des Schülers gefördert werde. Glaubt jemand im Ernst, man erziehe junge Lernbessene zu angehenden Rednern durch folgenden Hinweis, den ich wieder wörtlich anführe: «Der Schüler soll sehen, wie der Redner, an äussere Voraussetzungen gebunden, die Freiheit des Geistes und der sprachlichen Form über die Sache nützt und so zu seinem Ziel gelangt, Aufmerksamkeit zu gewinnen, indem er eine im Leben der Gemeinschaft sich immer ähnlich stellende Aufgabe auf persönliche Weise löst.» Das ist graue Theorie, von des Gedankens Blässe angekränkelte Bücherweisheit.

Das dritte von Max Zollinger zusammengestellte Heft legt Zeugnis ab von grosser Belesenheit. Die Texte wollen dem Schüler «an ausgewählten Beispielen aus der nichtdichterischen Prosa vom achtzehnten Jahrhundert bis zur Gegenwart vor allem zeigen, wie die menschliche Gestalt durch ihre Erscheinung an sich, durch die Art, sich zu bewegen und sich zu kleiden, und durch die Beziehung zu ihrer Umwelt sichtbar gemacht werden kann.» Man sieht, auch hier wird die Meinung vertreten, es sei möglich, durch ein blosses Zeigen und Aufdecken, wie es andere gemacht, beim Lernenden ein wirkliches Können hervorzuzaubern. Das wäre ungefähr das gleiche, wie wenn einer malen lernen wollte, indem er sich die Bilder der grossen Meister von Kunsthistorikern erklären lässt.

Heft 1 der Abteilung B enthält Prosastücke und Gedichte, die sich auf den Zürichsee beziehen; im zweiten Bändchen hat G. Bohnenblust alles Wesentliche zusammengetragen, was an Erinnerungen an die Schweiz in Goethes Werken und Briefen weiterlebt.

Das erste Heft der Abteilung C bringt die Antigone von Sophokles in der meisterhaften Uebersetzung von Emil Staiger.

Das Schwergewicht der Sammlung «Schweizer Sprachgut» liegt in der ersten Abteilung. Sie ist geschaffen worden durch das Bestreben, die muttersprachliche Bildung auf der Mittelschule nach ihrer praktischen Seite hin weiter auszubilden. In der Hand eines Lehrers, der aus eigener Kraft sich mit den Fragen einer zielbewussten Stil- und Spracherziehung abgegeben hat, werden die Hefte gute Dienste leisten, und es ist zu hoffen, dass sie auch bei den Vertretern der Primar- und Sekundarschulstufe den verdienten Absatz finden. Otto Berger.

Kantonale Schulnachrichten

Aargau.

Tagung der Französischlehrer an aarg. Bezirksschulen. Rund 30 Französischlehrer an aarg. Bezirksschulen trafen sich am Samstag, dem 18. Januar, in Aarau, um zu den Kommissionsvorschlägen für die Umgestaltung und vor allem Kürzung des Lehrbuches von Hoesli «*Eléments*» Stellung zu beziehen. Anstelle des abwesenden Präsidenten der sprachlich-historischen Sektion leitete Herr *Erziehungsrat Ammann*, Brugg, die Versammlung. Immer und immer wieder wurden in unserm Kanton Klagen laut darüber, dass die «*Eléments*», auch die umgearbeiteten, immer noch zu umfangreich und zu schwer seien, um in drei Jahren bei vier Wochenstunden von einem Durchschnittsschüler bewältigt zu werden. Es wurde der Ruf nach Vereinfachung und Kürzung des Lehrmittels von Dr. Hoesli laut, und eine fünfgliedrige Kommission erhielt vor mehr als Jahresfrist den Auftrag, die «*Eléments*» eingehend zu prüfen und zu schauen, wo und auf welche Weise das angefochtene Lehrbuch vereinfacht werden könnte. Fast auf der ganzen Linie stimmten Kolleginnen und Kollegen den Vorschlägen der Kommission zu. Die äusserst rege Diskussion berührte in der Hauptsache folgende Punkte: 1. *Phonetik*. Der phonetische Teil soll stark

gekürzt und die Lauttafeln auf Seite XII sollen beibehalten werden. Die phonetischen Erläuterungen sollen an den Anfang der einzelnen Lektionen zu stehen kommen. 2. *Illustrationen*. Eine grosse Zahl von Bildern wird dann weggelassen, wenn sie nicht unbedingt mit dem zu behandelnden Stoff im Zusammenhang stehen oder für die Konversation gebraucht werden können. Einige Illustrationen fallen auch weg, um andern, wichtigeren Platz zu machen. 3. *Punktsätze*. Hier wird von Fall zu Fall in der Weise entschieden, dass die sog. Punktsätze nur dann beibehalten werden sollen, wenn sie unbedingt nötig sind. 4. *Darstellung der Grammatik*. Im allgemeinen wird eine bessere und übersichtlichere Darstellung gewünscht. Verbalendungen sollen fett gedruckt werden. Die Regeln sollen bleiben, aber in einigen Fällen vereinfacht und, wie bis anhin, deutsch und französisch gegeben werden. 5. *Weggelassen* werden sollen in der Neuauflage *La mise en relief*, die Relativpronomen für den Genitiv und den Dativ, die Bezeichnung *futur dans le passé* u. a. Das Kapitel vom Subjonctif soll stark vereinfacht und nur der Konjunktiv nach unpersönlichen Ausdrücken und nach den Verben des Wollens und des Wünschens geübt werden. 6. *Ueberladene Lektionen* sollen vereinfacht, teilweise in zwei aufgelöst und eine ganze Anzahl hauptsächlich der hintersten Nummer wegfallen. 7. Wenn genügend Raum zur Verfügung steht, soll das neue Buch zwei *Vocabulaires* enthalten, ein deutsch-französisches und ein französisch-deutsches. 8. *Die Thèmes* sollen bedeutend vereinfacht werden und keine neuen Wörter bringen. Der Schüler soll nach Behandlung des französischen Teils der Lektion imstande sein, die deutschen Sätze sozusagen als *Desert* und ohne fremde Hilfe zu erledigen. Niemals dürfen bei unserer sog. direkten Methode diese Thèmesätze Hauptzweck werden. 9. Auch der *Anhang* wird eine starke Kürzung erfahren.

Nach viereinhalbstündiger, anstrengender Tagung wurde die Arbeit der Kommission bestens verdankt, und Kolleginnen und Kollegen trennten sich mit dem Bewusstsein, in absehbarer Zeit, vielleicht im Frühling 1942 schon, ein Französischbuch in Händen zu haben, das, von einem Meister der Methodik geschaffen, nun doch in drei Jahren durchgearbeitet werden könnte.

Appenzell A.-Rh.

In der am 23. Januar abgehaltenen *Konferenz der Herisauer Lehrerschaft* hielt Herr *Armin Lerch*, Sekundarlehrer in St. Gallen, einen interessanten Vortrag über «*Flugmodellbau und Schule*». Er betonte neben der Frage des technischen Ausbaus der Flugzeuge die Bedeutung eines tüchtigen Fliegernachwuchses. Beim Modellbau handle es sich nicht nur um Spielerei, sondern um Erziehung zu gänzlich genauem Schaffen. In einigen st. gallischen Gemeinden seien solche Kurse mit gutem Erfolg durchgeführt worden. Möge auch Appenzell diesen Zweig des Handarbeitsunterrichts pflügen!

Baselland.

Präsidentenkonferenz (1. Febr. 1941). Alle Arbeitsgruppen und kantonalen Konferenzen sind vertreten. Präsident Dr. Rebmann verdankt den Vertrieb des Lehrerkalenders (122) und den Einzug für die Waisenkasse. Er resümiert die Aufgaben eines Gruppenpräsidenten. — Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

a) Jeder Präsident einer Arbeitsgruppe stellt dem Präsidenten des LVB eine Liste zu, die die wichtigsten Themen und Referenten enthält, die in seiner Gruppe bisher zur Diskussion gestanden haben. — b) Um sich gegenseitig auf dem laufenden zu halten, schickt von jetzt an jeder Gruppenpräsident dem Präsidenten des LVB jeweils 14 Einladungen zu den Tagungen der Gruppe; sie werden dann an die andern Gruppenpräsidenten weitergeleitet. — c) Die jährliche Präsidentenkonferenz wird in einer Umfrage die geleistete Arbeit zu überblicken und Anregungen zu geben versuchen. — d) Die Präsidentenkonferenz beschliesst, unverbindliche Vorschläge von allgemeinen Erziehungsfragen (nicht «Handwerkliches») zu machen, die in den Gruppen behandelt werden könnten. Für nächstes Jahr empfiehlt sie Heimatvorträge, wie sie Kollege Weitnauer in Oltingen mit Erfolg hält. — In einem Kurzreferat orientiert C. A. Ewald über die «*Neuordnung der Schulzahnpflege*». — Der Präsident legt dar, was der Vorstand in der Frage der Teuerungszulagen bis jetzt unternommen hat. Die Präsidentenkonferenz erklärt sich mit seinem Vorgehen einverstanden.

C. A. Ewald.

St. Gallen.

Studienkommission und Erziehungsdepartement bedauern es ausserordentlich, dass der zum Direktor des Basler Lehrerseminars gewählte Herr Prof. Dr. *W. Guyer* dem Kanton St. Gallen trotz den Bemühungen des Erziehungsdepartements nicht weiter erhalten werden konnte. Sie anerkennen dankbar seine grossen Verdienste als st. gallischer Lehrerbildner und fruchtbarer pädagogischer Schriftsteller. Eine wesentlich umfassendere Betätigungsmöglichkeit in Basel als an der Sekundarlehrerhochschule in St. Gallen war ein Hauptgrund, der einen Erfolg der Bemühungen des Erziehungsdepartements vereitelte.

Zug.

Die Gemeindeversammlung von Baar beschloss am 12. Januar auf Antrag des Einwohnerrates, den Beamten, *Lehrern* und *Lehrerinnen* und definitiven Angestellten für das Jahr 1941 eine *Teuerungszulage* von 5 Prozent der Grundbesoldung zu verabreichen. Ferner sollen die verheirateten Beamten, Lehrer etc. eine *Familienzulage* von Fr. 200.— und eine *Kinderzulage* von Fr. 50.— *pro Kind unter 18 Jahren* erhalten. Aus der Mitte der Versammlung erhob sich zwar Opposition gegen die Anträge des Einwohnerrates. Der Beschluss drang dann aber in geheimer Abstimmung mit starkem Mehr durch. Er ehrt die Gemeinde.

M.

Zürich.

Der Kantonsrat beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 3. Februar mit einem aufsehenerregenden Fall von Disziplinwidrigkeit, der für eine weitverbreitete Mentalität bezeichnend ist. Zur Teilnahme am schweizerischen Jugendskilager hatten sich eine Anzahl Schüler angemeldet. Trotzdem ihnen von der Erziehungsdirektion der erforderliche Dispens nicht erteilt wurde, blieben 31 Knaben vom Unterricht fern. Dr. med. Hug, Kilchberg, begründete deshalb eine Motion, worin er den Regierungsrat ersuchte, entsprechende Massnahmen zu ergreifen, damit ähnliche Vorkommnisse vermieden würden. In seiner Begründung billigte er der Erziehungsdirektion die Befugnis zu, den Dispens zu versagen; da diese Stellungnahme jedoch nicht in der Richtung der Väter liege, wären

diese nach der sonderbaren Auffassung des Motionärs jedoch berechtigt, die Knaben trotz Verbot nach Pontresina zu schicken.

Erziehungsdirektor Dr. K. Hafner gab eine ebenso bestimmte als begrüssenswerte Antwort. Die Absenzenordnung ist klar: Als Entschuldigungsgrund gilt nur eine dringende Abhaltung des Schülers. Da von Eltern und Vereinigungen immer wieder versucht wird, Ausnahmen zu erhalten, verlangte der Erziehungsrat von den Schulpflegern eine straffe Handhabung der geltenden Bestimmungen. In einem grundsätzlichen Beschluss vom 29. Juni 1937 legte er fest, dass zur Teilnahme an sog. Ferienlagern kein Dispens erteilt werden dürfe. Er war deshalb nicht in der Lage, das Gesuch des Schweizerischen Skiverbandes zu bewilligen — ganz abgesehen davon, dass die Dispensation der 31 Knaben eine durch nichts gerechtfertigte Bevorzugung gegenüber den 68 000 zum Schulbesuch verpflichteten Schülern bedeutet hätte. Dass der Schweizerische Skiverband einen Pressefeldzug eröffnete, zeugt von seiner sonderbaren Einstellung zu Gesetz und Ordnung. «Man veranlasst die Jugend nicht ungestraft, Vorschriften zu missachten».

Der Kantonsrat hat mit vollem Recht die Motion mit grosser Mehrheit abgelehnt. Es ist nur zu begrüssen, wenn Erziehungsdirektion und Schulbehörden auf eine strikte Durchführung der Absenzenordnung dringen und vielleicht das eine oder andere Arztzeugnis genauer unter die Lupe nehmen. So sehr es auch vom pädagogischen Standpunkt aus gewünscht werden muss, dass kränkliche und erholungsbedürftige Kinder Gelegenheit erhalten, während eines Winteraufenthalts neue Kräfte zu sammeln, so sehr muss auch betont werden, dass die getreue Beachtung der geltenden Vorschriften ein erzieherisch wichtiges Moment darstellt. Die Kinder zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten, ist auch ein Stück staatsbürgerlichen Unterrichts.

P.

Die englische Schule im Krieg

Wenn auch mit einer Verspätung von etwa zwei Monaten, so treffen doch die wöchentlich erscheinenden Nummern des «Schoolmaster», des Organs der National Union of Teachers (N. U. T.), in letzter Zeit regelmässig ein. In jeder Nummer ist natürlich vom Krieg und seinen Folgen für Schule und Erziehung, für Schüler und Lehrer die Rede; aber es überwiegt doch der dem unmittelbaren Unterricht dienende Teil, entsprechend etwa dem Abschnitt «Für die Schule» unserer Lehrerzeitung. Eine Ausnahme macht freilich die Ausgabe vom 7. November, die bei Jahresbeginn hier eintraf.

Sie enthält vor allem ein *Manifest* der Vereinsleitung der N. U. T., betitelt «*War-time education*», in dem den verantwortlichen Behörden und der Lehrerschaft Beobachtungen und Betrachtungen nahegelegt werden, die auch für uns von Bedeutung sind oder werden können¹⁾.

So lange die Luftangriffe mit ihren Bombenabwürfen dauern, ist die Aufgabe der Regierung, der lokalen Schulbehörden und der Lehrerschaft eine doppelte: einerseits Durchführung der erzieherischen Aufgaben, andererseits Schutz von Leben und Gesundheit der Kinder. Das letztere durchführen unter Bedingungen, die jegliche erzieherische Arbeit verunmöglichen, heisst die öffentlichen Gelder verschwen-

den; das erstere aber tun ohne genügende Sicherheitsmassnahmen, heisst Menschenleben aufs Spiel setzen. Um in diesem Dilemma das Richtige zu finden, untersucht der Aufruf der N. U. T. zuerst den *Sicherheits-Gesichtspunkt*, darauf den erzieherischen.

Für die Sicherheit der Kinder in London und den andern grossen Industriezentren ist natürlich die *Evakuierung* die zweckmässigste Massnahme. Da sie bisher nur freiwillig, nicht obligatorisch durchgeführt wurde (und die Regierung scheint ihren grundsätzlichen Standpunkt nicht ändern zu wollen), folgten viele Eltern der Aufforderung der Regierung zur Auswanderung nicht. Wie zweckmässig aber die Verteilung der Großstadtkinder auf weniger gefährdete Landesteile ist, zeigt deutlich die Zahl der den Bombenangriffen zum Opfer gefallenen Kinder in London, verglichen mit derjenigen in den Aufnahmegebieten. Von den beiden Arten der Evakuierung der Schulkinder, ohne oder mit den Müttern, scheint die letztere die beliebtere zu sein. Die eigentlichen Schwierigkeiten des Problems kommen aber erst, wenn es sich um die Aufnahme am neuen Aufenthaltsort handelt. Hier mahnt die N. U. T. Behörden und Lehrer, alles zu tun, um den Evakuierten den Aufenthalt so angenehm als möglich zu machen, sie am neuen Ort zu «verankern», damit vermieden werde, dass eine Rückwanderung in die stark gefährdeten Stadtzonen einsetze. Allerdings, bemerkt das Manifest schon im Oktober, zeige die Erfahrung, dass eine Sicherheitszone von heute eine Gefahrenzone von morgen sei und dass nirgends für völlige Sicherheit garantiert werden könne.

Die N. U. T. stellt fest, dass es noch in vielen Schulen an richtigen *Schutzräumen* (school shelters) fehlt. Schuld daran ist vielleicht, dass die Regierung zwar Schutzräume für das allgemeine Publikum ganz bezahlt, an Schulschutzräume aber nur die Hälfte beiträgt, so dass die Lokalbehörden aus finanziellen Rücksichten für das Leben der Kinder weniger sorgen als für das der Erwachsenen. Mit unerhörter Schärfe wird im Leitartikel der gleichen Nummer des «Schoolmaster» diese unbegreifliche Einstellung von Regierung und Behörden gezeisselt. Die N. U. T. verlangt für jede Schule, die noch in Betrieb ist, einen den Umständen entsprechenden Schutz.

Die Notwendigkeit der *Gasmasken* scheint auch in England umstritten zu sein. So lange aber die Kinder verpflichtet sind, die Gasmasken mit in die Schule zu bringen, so lange, meint der Aufruf, haben auch die Lehrer das Recht, zu verlangen, dass die Gasmasken in gebrauchsfertigem Zustand seien. Notwendige Reparaturen sollten zunächst auf Kosten des Staates durchgeführt werden; denn es wäre tragisch, die Kinder mit dem Erstickungstod für die Nachlässigkeit der Eltern entgelten zu lassen.

Interessant ist die Feststellung, dass das Bedürfnis besteht, ausser dem allgemeinen *Warnungszeichen* noch ein Signal für «unmittelbare Gefahr» zu haben; so könnte viel wertvolle Zeit, die sonst ungenutzt in den Schutzräumen verbracht wird, für den Unterricht gewonnen werden. Doch geht natürlich die Sicherheit allem voran.

Besondere Schwierigkeiten sah das Manifest für die inzwischen eingetretene *Winterszeit* voraus: Licht, Wärme, Lüftung in den Schutzräumen; Gelegenheit zu Mahlzeiten, wenigstens in den Schulen Londons und anderer Großstädte, wo die Kinder oft stundenlang in den Kellern hausen müssen.

¹⁾ Die beim SLV eingehenden Nummern des «Schoolmaster» liegen im Lesezimmer des Pestalozzianums auf.

Bei der Betrachtung des erzieherischen oder des *Schul-Gesichtspunktes* wird festgestellt, dass die *Anpassung der Schutzräume* an die Bedürfnisse des Unterrichts direkt proportional sein müsse der Zeit, während der die Kinder da unten sein müssten. In London z. B., wo die Kinder oft Tag für Tag stundenlang in den Schutzräumen verbringen müssen, muss für Licht und Heizung, aber auch für Sitzgelegenheit und vieles andere gesorgt sein. Wo diese Einrichtungen noch nicht geschaffen sind, müssen sie schleunigst getroffen werden; Schulhäuser, wo eine Anpassung in diesem Sinne unmöglich ist, müssen ersetzt werden durch andere, unter Umständen auch durch private Bauten (Hotels u. ä.).



Die *Schulzeit* sollte trotz dem Kriege wenn immer möglich die normale bleiben. Schwierigkeiten bereiten, je nach der Gefahrenzone in grösserem oder geringerem Masse, die Ansetzung des Beginns der Unterrichtszeit und die Massnahmen bei Fliegeralarm. Als zweckmässigstes Verhalten hat sich an den meisten Orten der ununterbrochene Tagesunterricht ergeben, ohne dass die Kinder über Mittag nach Hause gehen. Das hat freilich zur Folge, dass im Schulhaus für gemeinsame Mittagsmahlzeit gesorgt werden muss; bietet aber auch den, namentlich im Winter, wichtigen Vorteil, dass das Tageslicht besser ausgenützt wird. Besonderes Augenmerk ist denjenigen Kindern zu schenken, die weitweg von der Schule wohnen und deren Häuser nach Schulschluss noch geschlossen sind, weil die Eltern noch auswärts im Beruf tätig sind. Es muss z. B. dafür gesorgt sein, dass bei längerem Fliegeralarm am Nachmittag und Abend eine genügende Zahl von Lehrern in den Schul-Schutzräumen zurückbleibt und für die sichere Heimbegleitung der Kinder sorgt.

Wenn auch alles getan wird, um die Evakuierung zu fördern, so wird doch immer noch eine grosse Zahl von Kindern in den stark gefährdeten Zonen zurückbleiben. Für sie zu sorgen und ihnen Unterrichtsgelegenheiten zu verschaffen, durch Zusammenlegung von Schulen, durch Unterricht in Privathäusern in kleineren Gruppen, für ältere Schüler durch Korrespondenz-Kurse, ist Pflicht der verantwortlichen Behörden, ebenso die nötigen Massnahmen zu treffen, dass die Schule auch wirklich besucht wird.

Zum Schluss erinnert das Manifest daran, dass die Lehrerschaft in all den vielen durch den Krieg gebotenen Organisationen freiwillig und tatkräftig mitgewirkt und viel zusätzliche Arbeit geleistet hat. Die Vereinsleitung der N. U. T. kennt in diesen Kriegs-

zeiten nur einen Grundsatz, den dem Lande zu dienen, und fordert daher ihre Mitglieder auf, auch weiterhin ausserdienstlich sich wacker zu betätigen bis zu der Zeit, «when victory and peace will bring respite to all».

Es entspricht englischer Gepflogenheit, dass auch in schweren Zeiten der Humor nicht zu kurz kommt. Im Anschluss an einen Artikel über die erfreulich starke Beteiligung der Lehrerschaft aller Stufen in der *Ortswehr* (Home Guard) bringt der «Schoolmaster» die hier wiedergegebene Zeichnung mit der Beschriftung:

«Kann sein, dass Sie Dr. phil sind; aber das da können Sie nicht tragen.»

Paul Boesch.

Aus der Pädagogischen Presse

«Schweizer Jugend-Zeitung»

Trotz des Titels und der schweizerischen Behelldung ist diese Zeitschrift *als ein Grossmachtpropagandaorgan* zu betrachten. Sie wird von Alice Lanini-Bolz, Bellinzona, herausgegeben und in der Druckerei Fritz Marti, Bern, gedruckt.

Pestalozzianum Zürich Beckenhofstrasse 31/35

Ausstellung im Neubau:

Mein Heimatdorf, mein Heimattal.

Heimatkunde der Landschaft.

Im Zusammenhang mit der Ausstellung und gemeinsam mit der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich finden folgende *Lehrproben* und *Vorträge* statt:

Samstag, den 8. Februar, 14.30 Uhr:

Lehrprobe: 3. Klasse Leimbach-Zh. Lehrer A. Redmann: «*Wirkfahren mit der Sihltalbahn*». (Heimatumterricht.)

15.30 Uhr:

Lehrprobe: 3. Sek.-Klasse Wallisellen. Lehrer F. Kundert: «*Anbauschlacht im 18. Jahrhundert*».

Sonntag, den 9. Februar, 10.30 Uhr:

Führung durch die Ausstellung.

Samstag, den 22. Februar, 14.30 Uhr:

Lichtbildervortrag: Wald im Zürcher Oberland. Farbenaufnahmen von Herrn Zoller, Wald. Begleitworte von Herrn Fritz Brunner Ausstellungswart des Pestalozzianums.

Unkostenbeitrag für den Lichtbildervortrag 30 Rp. pro Person. Mitglieder frei! Schüler haben zu den Lehrproben keinen Zutritt.

Die Ausstellung ist geöffnet: Dienstag bis Sonntag von 10 bis 12 und 14–17 Uhr. *Montag geschlossen*. Eintritt frei. Primarschüler haben in Begleitung Erwachsener Zutritt.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 8 08 95
Schweiz. Lehrerverein Telephon 6 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Stiftung der Kur- und Wanderstationen.

Wir bitten unsere Mitglieder, folgende Ergänzung zuhanden der Ausweiskarte entgegenzunehmen:

Bern, Schweizerisches Schützenmuseum, Bernastr. 5.

Unsere Mitgliedern wird die Eintrittsgebühr von 1 Fr. auf 50 Rp. ermässigt. Diese schöne, neue Sehenswürdigkeit sei der Aufmerksamkeit unserer Mitglieder wärmstens empfohlen.

Für die Stiftung der K. und W. des SLV:

Die Geschäftsleitung:

Frau Cl. Müller-Walt (Au, St. G.).

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Schulfunk

Montag, 10. Februar: **Tiere im Zirkus.** Dr. H. Hediger, der Leiter des Tierparkes Dählhölzli sowie des Bärengrabens ist aus Gründen des Tierschutzes ein warmer Befürworter der Tierdressur. In der Sendung wird er berichten von den Schwierigkeiten, aber auch von der Schönheit der Tierdressur.

Freitag, 14. Februar: «Die Musikanten kommen», nämlich Buben und Mädchen, die auf selbstgebauten Instrumenten spielen. In der Schulfunkzeitschrift ist die Herstellung eines Xylophons eingehend beschrieben. Es soll damit «glustig» gemacht werden zum Bau weiterer Instrumente, wozu auch die Sendung beitragen soll. Sie steht unter Leitung von Mimi Scheiblauber, der Rhythmiklehrerin des Konservatoriums Zürich.

Die Liebe tut es nicht allein . . .

ebenso wichtig ist ein freies, gütiges Sorgen für das Wohl der Familie.

Wieviel Krankheit und Unglück wäre vermeidbar — und mit wie wenig! Denken Sie nur daran, wie viele Kinder im empfindlichsten Alter auf kalten, nassen und ungesunden Böden sich den Keim zu Krankheiten holen. Und doch könnte und würde der warme, gesundheitlich von allen Ärzten so anerkannte Korkparkett Korisit sie schützen.

Wie manche Mutter muss täglich auf einem kalten, ungesunden Steinboden in Küche, Bad- oder Glättezimmer arbeiten. Auch hier könnten Krankheiten durch einfaches Belegen der kalten Plättli mit den Gesundheitsböden Korisit vermieden werden.

Korisit ist nicht nur sehr hygienisch und warm, sondern auch ausserordentlich gleitsicher und absolut schalldämpfend. Seine Dauerhaftigkeit ist beinahe unbegrenzt.

Verlangen Sie der Gesundheit Ihrer Angehörigen zuliebe heute noch absolut unverbindl. Offerte bei den ersten schweiz.

Korkwerken in Dürrenäsch/Aarg.

18. Turnlehrerkurs an der Universität Basel im Studienjahr 1941/42

Das Erziehungsdepartement des Kantons Baselstadt sieht für das Studienjahr 1941/42 die Durchführung des 18. Turnlehrerkurses zur Erlangung des eidgenössischen Turnlehrerdiploms I vor. Für die Zulassung ist der Besitz eines Maturitätszeugnisses oder eines Lehrpatentes (mindestens der Primarschulstufe) erforderlich.

Anfragen und Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten.

Basel, im Januar 1941. **A. Frey, a. Turninspektor.**
(Rüttimeyerstraße 7)

761

Geigenbau

Fachm. Reparaturen
Bogen, Etui, Saiten
sowie alle Zubehör

G. SENN

Basel, Kohlenberg 11

Heron

Tuschen

schwarz u. farbig
durch alle Papeterien erhältlich

BRINER & CO. ST. GALLEN

Rasch und sauber heilen Wunden
wenn mit **FIXOSAN** verbunden

Der neue Schnellverband

Selbsthaftend
Wasserfest
Luftdurchlässig Antiseptisch

Erhältlich in:
Apotheken, Sanitätsgeschäften
und Drogerien. APPLICA S.A. USTER

„HERMETALL“

heißt die Metallabdichtung für Fenster und Türen gegen Zugluft, Staub, Regen, Kälte, Lärm und Kampfgas, Abdichtung, die Sie wählen müssen, wenn Sie gut und vorteilhaft bedient sein wollen. Nebst Tausenden von Privaten wird unsere Abdichtung vornehmlich von Gemeindeverwaltungen, Schulen, Krankenhäusern, Kirchen und Fabriken bestellt und durch unser Fachpersonal montiert. Verlangen Sie Prosp. Offert. od. Vertreterbesuch bei

! „HERMETALL“
Metallabdichtungsabrik VON ARX - SISSACH
Tel. 743 02 — Verkaufsbureau: St. Albananlage 67, Basel, Tel. 347 66

Zürich Institut Minerva

Vorbereitung auf
Universität
Polytechnikum

Handelsabteilung
Arztgehilfinnenkurs

BREITFEDER

Für die Mittelstufe

To 64

Heintze & Blanckertz Berlin

BEZUGSPREISE:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Bestellung direkt beim Verlag oder beim SLV	Schweiz . . . Fr. 9.75	Fr. 5.—	Fr. 2.60
	Ausland . . . Fr. 12.35	Fr. 6.—	Fr. 3.30

Im Abonnement ist der Jahresbeitrag an den SLV inbegriffen. — Von **ordentlichen Mitgliedern** wird zudem durch das Sekretariat des SLV oder durch die Sektionen noch Fr. 1.— für den Hilfsfonds eingezogen. — Pensionierte und stellenlose Lehrer und Seminaristen zahlen nur Fr. 7.25 für das Jahresabonnement. — *Postcheck der Administration VIII 889.*

INSERTIONSPREISE:

Nach Seiteneinteilung zum Beispiel $\frac{1}{32}$ Seite Fr. 10.50, $\frac{1}{16}$ Seite Fr. 20.—, $\frac{1}{4}$ Seite Fr. 78.—. — Bei Wiederholungen Rabatt. — Inseraten-Schluss: Montag nachmittags 4 Uhr. — Inseraten-Annahme: *Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung Zürich 4, Stauffacherquai 36, Telefon 5 17 40.*



Für den Geographie-Unterricht!

Schweizerischer Schulatlas, 50 Seiten gebunden Fr. 6.80
Schweizerischer Volksschulatlas, 26 Seiten gebunden Fr. 3.40
Geographie der Schweiz (Prof. Dr. F. Nußbaum, Lehrbuch für Schweizer Schulen) gebunden Fr. 4.50
Schweizer Karten Maßstäbe 1:400 000, 1:500 000 und 1:600 000 **frei!**

Kleine Anzeigen

Wirklich günstige Gelegenheit!

756

Zu verkaufen mit aller Garantie 1 **Piano kreuzseitig** (Weltmarke Steinway & Sons). Das Instrument ist ganz wenig gespielt, hat wundervollen Ton und ist im besten Zustand. Preis inkl. Stuhl, Notenständer und Lampe Fr. 1.380.— (Heutiger Neupreis für gleiches Modell Fr. 3.400.—) Geil. Anfragen an **A. Hafner-Schreiber**, Klavierbauer, Thalwil-Zürich.

OCCASION

Lingua; hono-Konservationskurs Englisch
 15 doppelseitige Platten mit vollständigem Zubehör in gutem Zustande zu verkaufen. Off. unt. Chiffre SL 749 Z an die Administrat. der Schweiz. Lehrzeitung, Stauffacherquai 30, Zürich.

Mitglieder berücksichtigt
 unsere Inserenten

Zu verkaufen

754

PROJEKTOR

für Dias 5x5 cm, **250 Watt**, Anastigmat 1:3,5 cm, f = 7,5 mm mit Lampe Fr. 132.—. Off. r. unt. Chiffre PZ 4411, an Zeitungs-Pfister, Untertor 23, Winterthur.

Zu verkaufen:

753

Erstklassiger

STEINWAY-FLÜGEL

Adler, Dufourstrasse 49, Zürich

Gewerbelehrer-Stelle

Die **Gewerbliche Berufsschule Wetzikon-Zürich** sucht auf Beginn des nächsten Schuljahres (28. April 1941) einen hauptamtlich anzustellenden Lehrer. Fächer: Deutsch, Rechnen, Buchführung, Staatskunde und vorbereitendes Zeichnen. Gewünscht wird pädagogische Ausbildung und evtl. mehrjährige Praxis in Gewerbeschulunterricht. Anfangsbesoldung Fr. 6600.—. Nähere Auskunft erteilt der Vorsteher der Schule, Herr A. Bodmer, Wetzikon. Schriftliche Anmeldungen unter Beilage von eventuellem Lehrpatent, Kursausweisen sowie des geltenden Unterrichts-Stundenplans sind bis 20. Februar 1941 an den Präsidenten, Herrn Arnold Fischer, Installationen, in Wetzikon. Zürich, einzureichen. 757

Handelsschule des Kaufmännisch. Vereins St. Gallen

OFFENE LEHRERSTELLE

An unserer Schule ist auf Frühjahr 1941 (Mitte April) eine Lehrerstelle für

Handelsfächer und Stenographie

neu zu besetzen. Pflichtstundenzahl 26—30. Anschluß an die städtische Lehrerpensionskasse. Die handgeschriebene Anmeldung samt Studienausweis, abgeschlossene Hochschulbildung, sind bis 22. Februar an den Präsidenten des Unterrichtsrates, Merkurstr. 1, St. Gallen, zu richten. Nähere Auskunft durch das Präsidium oder Rektorat der Schule.

Das Rektorat der Schule.

755

Ecole cantonale de Porrentruy

cherche

758

Professeur de géographie

Traitement 6500—10300 fr. Entrée en fonctions 1^{er} avril 1941. Offres jusqu'au 15 février 1941 à M. V. Henry, préfet, Porrentruy. Ne se présenter que sur invitation.

OFFENE LEHRSTELLE

An der Bezirksschule in Baden werden

760

2 Hauptlehrerstellen für Mathematik und Naturwissenschaften

zur Neubesetzung ausgeschrieben. Fächerzuteilung im einzelnen vorbehalten. Mit der einen Lehrstelle soll wenn möglich Turnunterricht in Mädchenklassen verbunden werden. Besoldung: die gesetzliche, dazu Ortszulage nach Gemeindebeschluss.

Anmeldungen in Begleit der **vol. s. ändigen Studienausweise (mindestens 6 Semester akademische Studien)**, Ausweise über bestandene Prüfungen und Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit sind bis zum 18. Februar 1941 der Bezirks-Schulpflege Baden einzureichen. — Bewerber, die nicht bereits eine aargauische Wahlfähigkeit besitzen, haben ein Arztzeugnis beizulegen, wofür Formulare bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion zu beziehen sind.

Unvollständige Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.

Aarau, den 4. Febr. 1941.

Erziehungsdirektion.

STÄDTISCHES GYMNASIUM BIEL

Ausschreibung einer Lehrstelle

Wegen Rücktritts des bisherigen Inhabers wird hiermit ausgeschrieben eine Lehrstelle für Griechisch und Geschichte. Der Griechischunterricht umfasst 4 Klassen vom 9.—13. Schuljahr (Quarta bis Oberprima), der Geschichtsunterricht 3 Klassen vom 8.—10. Schuljahr (Quinta bis Tertia). Besoldung nach geltenden Gesetzen, Reglementen und Beschlüssen. Der Beitritt zur bernischen Lehrerversicherungskasse ist obligatorisch. Amtsantritt am 1. April 1941. Bewerber müssen im Besitze eines bernischen Gymnasiallehrerdiploms oder eines anderen gleichwertigen akademischen Ausweises über die Berechtigung zum Unterricht an höhern Lehranstalten sein. Abschluß der Studien durch das Doktordiplom erwünscht. Der Anmeldung sind beizulegen ein eingehender Lebenslauf mit genügender Auskunft über die gemachten Studien, allfällige wissenschaftl. Arbeiten und Abschriften der Diplome und Zeugnisse über bisher. Lehrtätigkeit.

Die Anmeldungen sind zu richten an den Präsidenten der Gymnasialkommission, Herrn Dr. G. Müller, Stadtpräsident, Biel, Rathaus. Auskunft erteilt das Rektorat.

Es wird gebeten, Besuche bei Behördemitgliedern nur zu machen, wenn diese es verlangen. 759

Dieses Feld kostet nur Fr. 10.50
 + 8% behördlich bewilligten Kriegszuschlag

Bücherschau

Otto Müller: *Pestalozzis Idee der Menschenbildung.* Eine Schrift zur Erweckung geistigen Schweizertums. Verlag: Druckerei des Schulblattes für Aargau und Solothurn, Aarau. Kart. Fr. 1.30.

Müller folgt Pestalozzis «Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechtes» und hebt die Hauptpunkte der Entwicklungslinie: Natur, Gesellschaft, sittlicher Zustand, klar hervor. Er zeigt, wie Pestalozzis Idee der Wohnstübchenkultur zum richtigen Christentum und dieses zur Anerkennung der Individualität und der Freiheit führt. Das letzte Kapitel ist dem Lehrer und Erzieher als einem «Werkzeug im Reiche Gottes» gewidmet.

Pestalozzis Abhandlungen enthalten so viele tiefe Gedanken, dass sie immer wieder anregend und aktuell sind. Die Schrift von Otto Müller stellt eine zusammenhängende, schön gerundete Gedankenauslese dar, die namentlich uns Erziehern viel zu bieten hat. **Kl.**

Heinrich Pestalozzi: *An mein Vaterland.* Eingeleitet und herausgegeben von Adolf Haller. Verlag: Huber & Co., Frauenfeld. Geb. Fr. 5.80.

Im Jahre 1815, nach dem Zusammenbruch der Herrschaft Napoleons, schrieb Pestalozzi, um das Schicksal seines Vaterlandes besorgt, die Abhandlung «An die Unschuld, den Ernst und den Edelmut meines Zeitalters und meines Vaterlandes». Heute ist die Zeit da, wo Pestalozzis «politisches Testament» (wie Seyffarth die Schrift genannt hat) von neuem Bedeutung erlangt, und wo Pestalozzis Wunsch in Erfüllung gehen könnte, sofern wir nicht nur Ohren haben, zu hören, sondern auch offene Herzen und heilende Hände. Pestalozzi weist uns mit klarem Auge den Weg, den wir gehen müssen. Wenn wir im Vorwort lesen: «Der Anfang und das Ende meiner Politik ist Erziehung,» wird schon ein wesentlicher Teil des Programmes enthüllt.

Es ist verdienstlich, dass Adolf Haller sich der Aufgabe unterzogen hat, Pestalozzis Schrift in einer gekürzten Ausgabe jedermann zugänglich zu machen. Er hat die Auswahl mit grosser Sachkenntnis und einem liebevollen Einfühlen vollzogen. Gerade unserer Zeit mit ihrer Ueberbetonung des Staates tut es not, sich zu besinnen, dass wahres Menschentum keine Massenangelegenheit ist, sondern auf dem Wohnstübchenheiligtum beruht. **Kl.**

Heinrich Hanselmann: *Hallo — junger Mann!* Rotapfelverlag, Erlenbach. Kart.

Endlich einmal etwas anderes als jene blutarmen, moralisierenden Aufklärungsschriften, die man so gern noch schnell den Konfirmanden in die Hand drückt. Da redet einer grad heraus von aller Not des jungen Burschen, von sexueller Not, von anderer, vom Weg zur Frau, vom «neuen Menschen». Und wie? Auf du und du, wies einer tut, der weiss, aus Liebe miterlebt und durch das Leben selbst geläutert wurde. **H. K.**

Hch. Hanselmann: *Sie- und Er-Probleme.* Rotapfelverlag, Erlenbach. Leinen Fr. 5.80.

Mit feinem, psychologischem Verständnis und reifer Lebenserfahrung filtrierte ein weltoffener Mensch eine Unmenge jener Probleme, die sich aus dem Neben- und Miteinanderleben von Mann und Frau ergeben. Was zurückbleibt, ist wahre, geläuterte Lebensweisheit. **H. K.**

Gertrud Schwing: *Ein Weg zur Seele des Geisteskranken.* 135 S. Verlag: Rascher, Zürich. Leinen Fr. 6.80.

Mit ansprechender Bescheidenheit erzählt uns die Verfasserin, was sie im Umgang mit hoffnungslos abgesperrten Schizophrenen erlebte. Von Liebe getragene, durch psychologisches Verständnis fein dosierte Mütterlichkeit öffnete ihr die Herzen vieler Geisteskranken und zündet hinein in das Dunkel ihrer Seelen.

Im spärlichen Scheine solchen Lichtes ahnen wir die ungeheure Seelennot dieser kranken Menschen und empfinden, wo wir bis jetzt nur den Kopf schüttelten.

Es wird Sache der Gelehrten sein, Gertrud Schwings Erfahrungen wissenschaftlich zu verarbeiten; uns Laien aber hat sie die Türe zum Menschen im Geisteskranken geöffnet. **H. K.**

Richard Ruppert y Ujaravi: *Spanische Synonymik für Studierende und Lehrer.* 636 S. Verlag: Carl Winters Universitätsbuchhandlung, Heidelberg. Preis: geh. RM. 17.50, geb. RM. 19.50. Ermässigung für das Ausland 25 %.

Aus der im Verlaufe der Jahrhunderte erfolgten langsamen Vermischung der verschiedenen Elemente erwuchs aus der toledanischen Mundart die *lengua castellana*, die, zur Schriftsprache erhoben, doch in den einzelnen Gegenden zur Begriffsbestimmung da ein lateinisches, dort ein arabisches, ein griechisches oder gotisches Lehnwort verwendete, je nach der ursprünglichen völkischen Zugehörigkeit der Sprechenden. Bei dem Bestreben, die Sprache zu vereinheitlichen, fand man bald,

dass für den gleichen Begriff zwei oder mehrere Wörter von gleicher Kraft Anspruch auf die Aufnahme in den Sprachschatz erheben konnten. Deshalb ist die Kenntnis der sinnverwandten Wörter gerade im Spanischen von so grundlegender Bedeutung. Wohl gibt es eine Sammlung von *Sinónimos castellanos*, die aber unter dem Nachteil leidet, dass der Verfasser nicht immer darauf achtet, dass die ursprüngliche Bedeutung eines Wortes mit der heute üblichen sich nicht mehr deckt.

Das vorliegende Werk ist die *erste spanische Synonymik für Deutsche*. Die Erklärung der synonymen Wörter ist in spanischer Sprache wiedergegeben; gleichzeitig werden die feinen Unterschiede in den Bedeutungen in deutscher Sprache festgelegt. So lesen wir unter «Garten»: *El jardín es el termino general, Garten ganz allgemein; frz. le jardin: La primavera convierte los campos en jardines. El vergel es un jardín cercado y plantado de árboles frutales Obstgarten; frz. le verger... Los escritores árabigos dan a Granada el dictado de vergel amenísimo y encanto de las criaturas. El huerto es un terreno de corta extensión en que se plantan verduras, legumbres y árboles frutales kleiner Gemüsegarten; frz. le potager. La huerta es de mayor extensión que el huerto; en ella se cultivan principalmente verduras y legumbres grosser Gemüsegarten... Valencia es rica por la feracidad de su huerta... (Hier wäre wohl noch hinzuzufügen: Terreno grande de regadío: La huerta di Valencia.)* **H. S.**

Leber Hermann: *Apprenons le français!* Volume III. 70 S. Verlag: Schul- und Bureauaterialverwaltung Zürich. Brosch. Fr. 2.20.

Mit diesem Bändchen ist der Elementarkursus, der weitgehende Anerkennung fand, abgeschlossen. Er zeigt alle Vorteile der früheren Bändchen, Lebensnähe, Einfühlen in die Bedürfnisse und Fähigkeiten seiner Schüler, übersichtliche Gestaltung. So ist es nicht verwunderlich, dass das Werk auch ausserhalb des Kantons Zürich starke Beachtung fand. **H. S.**

Zingg E.: *Edmonds de Amicis: Cuore-Herz.* A.-G. Neuenschwanderische Verlagsbuchhandlung. Fr. 1.50.

Den Sinn für Italien, sein Volk und sein Land hat uns eigentlich dieses «Cuore» erschlossen. Aber noch mehr: Es hat vor Zeiten den Sinn für Familie, Heimat, Kameradschaft, menschliche Güte gebildet wie kaum ein zweites Jugendbuch. Wie hat in den achtziger Jahren der heute noch lebende Uebersetzer in durchwachten Nächten und durchhungerten Monaten neben seinen Studien die deutsche Fassung gefunden, die uns geläufig geblieben ist! Fragen Sie einmal zwölfjährige Buben nach diesem Buch! Es ist von der Wunschliste verschwunden. Kann es überhaupt für unsere Jugend noch gerettet werden? Wir möchten es wünschen. Die schönsten Partien sind in dem billigen Bändchen zu finden. **-gr-**

Fred Treyer and C. W. Olliver: *English commercial Correspondence Simplified.* 128 S. H. R. Sauerländer & Cie., Aarau. Leinen Fr. 3.40.

Der Verfasser hat einen guten Namen als Autor einer Reihe geschätzter Lehrbücher. Er ist, jede Zeile tut es dar, ein Mann der Praxis, der sich mit methodischen und stilistischen Fragen eingehend und erfolgreich beschäftigt. Die Vereinfachung der englischen Handelskorrespondenz hat er forsch und mit seiner ganzen Sachkenntnis angepackt. *Bad habits are hard to break however, and this must be our excuse for going rather further than our predecessors in our endeavour to cure the evil radically.* — Any one can write a complicated sentence, but it takes a clever man to express his thoughts clearly in a few simple words. Handel, Industrie und Handelskorrespondenz haben im Verlauf des letzten Jahrhunderts eine solche Entwicklung erfahren, dass Schnörkel und Manieriertheit mangelhaft gebildeter Korrespondenten in die Gegenwart hinein wirksam blieben. An gutgewählten Beispielen, Pitfalls und Mistakes wird gezeigt, wie der moderne Stil sich von den Lächerlichkeiten vergangener Zeiten befreit hat oder befreien muss. Der zweite Teil bringt gute Beispiele aus den verschiedensten Gebieten der Korrespondenz. Der Verlag hat wie immer sein Bestes zur Ausstattung getan. **-r-**

Dr. Robert Fricker: *Das historische Drama in England von der Romantik bis zur Gegenwart.* VI + 363 S. Verlag: A. Francke, Bern 1940. Brosch. Fr. 13.50.

Die recht umfangreiche, mit ausführlicher Bibliographie versehene Studie, die offenbar als Dissertation am Basler englischen Seminar entstanden ist, befasst sich mit einem wenig beachteten Gebiet der englischen Literatur. Tatsächlich weist das 19. Jahrhundert, so reich an Lyrik und Epik, einen sehr bescheidenen Dramenbestand auf — bescheiden an Wert, nicht an Menge. Erst nach der Jahrhundertwende ist auch in dieser Literaturgattung Bedeutenderes entstanden. So ist eine Betrachtung wie die vorliegende ein gut Teil Geschmacksgeschichte. — Haupt-

einteilung: Romantik, Viktorianisches Zeitalter (1830–80); Moderne Zeit. Naturgemäss ist der letzte Teil der interessanteste, z. B. die klare Darstellung, wie Shaw in vielen Dramen äusserlich nach dem Rezept des hundertfach geschriebenen Melodrams verfährt und oft gerade durch den Gegensatz von Form und Geist seine Wirkungen erzielt. — Eine eingehende Besprechung der Arbeit muss dem Fachblatt vorbehalten bleiben. S.

Tacitus' Agricola und andere lateinische Quellen über Britannien, in Uebersetzung von Curt Woyte (Aschendorff's Sammlung lat. und griech. Klassiker). 107 S. Verlag: Aschendorff, Münster i. W. 1940. Geh.

Gerade heute, wo wieder der Kampf um England entbrannt ist, bietet dieses Bändchen der bekannten Sammlung besonderes Interesse. Es enthält die hauptsächlichsten römischen Quellen über Britannien, allerdings nicht in chronologischer Reihenfolge; sonst müssten die Berichte *Caesars* über seine beiden Expeditionen an der Spitze stehen. Die erste Stelle ist aber der Lobschrift des *Tacitus* über seinen Schwiegervater *Julius Agricola* eingeräumt, der als Statthalter Gelegenheit gehabt hatte, Land und Leute auf der Insel kennenzulernen. Es folgen Berichte *Suetons* und wiederum des *Tacitus* (aus den *Annalen*) über die Kämpfe Roms um Britannien unter den Kaisern *Claudius* und *Nero*, und schliesslich Nachrichten des Geographen *Pomponius Mela* über Britannien aus der Mitte des 1. Jahrhunderts nach Christus. Die Uebersetzung ist gut; die beigegebenen Erläuterungen sind zweckmässig. P. B.

Brugger Neujahrsblätter für jung und alt. Herausgegeben im Auftrag der Kulturgesellschaft. 1941. Buchdruckerei Effingerhof AG. Brugg.

Den neuen Jahrgang leitet Hans Siegrist durch die Novelle «Das Geheimnis um den Lebensbaum» ein. Sie erzählt straff und treffsicher das Schicksal eines abenteuerlichen Bözberger Blutes, welches, nachdem es sich lange in der Welt herumgetrieben, den Frieden auf einem stillen Gehöfte der Heimat findet. Einen aufschlussreichen Fund hat V. Fricker im Schlossarchiv Wildeggen gemacht. Es handelt sich um das Tagebuch des sechzehnjährigen *Albrecht von Effingen*, der im Juli 1815, an der Seite seines Vaters, mit dem schweizerischen Heer über den Jura in die Freigrafschaft zog. Ueber Entwicklung und Aufschwung der Buchdruckerei Effingerhof berichtet *Max W. Keller*. Drei Beiträge hängen mit den kriegerischen Zeitläufen zusammen. Was der Wachtmeister einer Zürcher Kompagnie über das gute Einvernehmen zwischen den Milizen und der Einwohnerschaft schreibt, gehört zum Erfreulichsten, was man über das Kapitel «Soldat und Zivilist» lesen kann. Den Abschluss bildet die von *Dr. L. Bader* verfasste Jahreschronik. Nicht unerwähnt sollen die Gedichte und Kernsprüche bleiben, vor allem aber die zahlreichen Bilder, mit denen *Dr. W. Hauser* die Neujahrsblätter ausgestattet hat. O. B.

August Welti: Der Zuger Landammann Joseph Georg Sidler 1782–1861. Ein eidgenössischer Sämamm. 292 Seiten. Rotapfelverlag, Erlenbach-Zürich. Leinen Fr. 8.—

Ein grosser Eidgenosse, ein führender Politiker in den bewegten, wechselvollen fünf Jahrzehnten, in denen sich der schweizerische Staatenbund zum Bundesstaat formte, erhält mit dem Buche des Zürcher Journalisten *August Welti* zum erstenmal die ihm gebührende umfassende Würdigung. Auf einem sorgfältigen Studium der in Betracht kommenden Quellen baut *Welti* seine Arbeit auf. Es darf in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, dass in einer Literaturstunde kurz vor Weihnachten in einlässlicher Weise vom Landessender *Beromünster* auf die Biographie *Sidlers* hingewiesen worden war. Lehrer, welche die Möglichkeit besitzen, das 19. Jahrhundert und besonders die Schweizergeschichte des letzten Jahrhunderts in einlässlicher Weise zu behandeln, sollten es nicht unterlassen, dieses Werk zu studieren, das uns durch seine Reichhaltigkeit nicht nur eine Biographie *Sidlers* vermittelt, sondern einen ausgezeichneten Einblick in die Geschichte der Schweiz in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gewährt. B.

Hedwig Anneler: Blanche Gamond — Ein Hugenottenbuch. 354 Seiten u. 2 Tafeln. Verlag Oprecht, Zürich. Kart. Fr. 9.—

In Zürich starb im Jahre 1718 nach einem Leben voller Leiden, die 1664 in *Saint-Paul-Trois-Châteaux* geborene Hugenottin *Blanche Gamond*. Wer ist *Blanche Gamond*? Ein Mädchen aus dem *Dauphiné*, sagt die Ueberschrift ihrer Memoiren die in Genf aufbewahrt werden und die *Hedwig Anneler* nach eingehendem Studium der auch sonst in Betracht fallenden Literatur für ihr Hugenottenbuch verwendete. Es ist ein erschütterndes Bild! Der Leser erlebt die stufenweise Entrechtung der Hugenotten, die Soldateneinquartierungen, die Aufhebung des Ediktes von *Nantes*, die Scheinübertritte, die Flucht über die Grenzen, das Aufgreifen der Flüchtlinge, ihre Haft, die Verbannung der Standhaftesten und auf der andern Seite das Leben

am Hofe *Ludwig XIV.*, des *Roi Soleil*. Um des evangelischen Glaubens willen entrechtet, entehrt, körperlich zerbrochen und verstümmelt, geht *Blanche Gamond* als Siegerin hervor. Und Frankreich? Entvölkerung, Vernichtung von Handel und Gewerbe, Vernichtung des Glaubens an Recht und Gerechtigkeit, ein rascher Niedergang in jeder Beziehung. Das Buch gibt ein Kulturgemälde von grosser Eindringlichkeit und Kraft; es ist ein Hohelied des Bekennermutes für das Evangelium und der Glaubensfreiheit. B.

Theodor Schwarz: Denker der Politik — Geschichte der politischen Lehren. 220 Seiten. Rascher Verlag Zürich und Leipzig. Leinen, Fr. 6.80.

Das Werk von *Schwarz* vermittelt in vorzüglicher Weise einen Einblick in die bedeutendsten Theorien über Staat und Gesellschaft vom Altertum bis in die jüngste Zeit. Der Wechsel der Auffassungen über Individualismus und Kollektivismus, Demokratie und Diktatur von *Plato* und *Aristoteles* zu *Lenin*, *Hitler* und *Mussolini*. Wer je das Werk in die Hand nimmt, wird es mit Gewinn studieren. Es ist, wie an einem Kurs über nationale Erziehung betont wurde, ein Buch für die Handbibliothek des Lehrers, der sich rasch über die politischen Lehren orientieren will. fbl.

Binkert Josef: Schweizerisches Ahnenbüchlein. Verlag: Räber & Cie., Luzern. Kart. Fr. 2.—, in Leinen Fr. 3.30.

Wer sinnend zurückblickt auf die vergangenen Geschlechter, wird sich bewusst, wieviel er diesen verdankt, wie wenig er aus sich selber vermag. Dieses Büchlein möchte helfen, den Sinn für Familie und Heimat wieder zu wecken. Ein Ahnenbüchlein, heranwachsenden Kindern als Geschenk überreicht, kann solchen Zielen nur förderlich sein. Wir verweisen auf einige Kapitelüberschriften: Herkunft der Familie und der frühest bekannten Vorfahren. Bild vom Heimatort. Ahnentafel, Aufzeichnungen über das Wesen und Leben von Urgrosseltern, Grosseletern und Eltern. Die Anleitung über die Abfassung einer kleinen Familienchronik beschliesst das mit viel Schreibraum bedachte und vom Vrelag geschmackvoll ausgestattete Dokument. Wer seine Schüler veranlassen will, in einem Aufsatz über ihre Ahnen zu berichten, wird diese Schrift gerne zu Rate ziehen. H. S.

Familiennamenbuch der Schweiz. Herausgegeben von der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung, unter Mitwirkung des Eidgenössischen Amtes für das Zivilstandswesen und der Zivilstandsämter der Schweiz. Verlegt vom Polygraphischen Verlag A.-G. Zürich. Fünfte Lieferung. 160 S. in grossem Format. Fr. 8.—

Mit der fünften Lieferung, welche die Familiennamen von *Riskin* bis *Vogele* umfasst, nähert sich das grosse, rasch geförderte Namenwerk, das wir der Kollegenschaft sehr empfehlen, seinem Abschluss. Wir verweisen auf unsere Besprechung der ersten Bände. Die vorliegende Lieferung enthält etwas über 3000 verschiedene Familiennamen und Namensformen, wovon über die Hälfte auf den Buchstaben *S* entfallen. Neben vielen bekannten und geläufigen Namen finden sich auch recht viele seltene und fremdklingende Namensformen, die erst in den letzten vierzig Jahren im Lande eingebürgert wurden. Etwa acht Prozent, der in dieser Lieferung enthaltenen Familiennamen, sind nur in einer einzelnen Person vertreten und als vorübergehende Namen zu betrachten, die zum grössten Teil mit dem Tode des Namensträgers wieder erlöschen werden. Der sechsten und Schlusslieferung werden Nachträge und Ergänzungen, sowie eine zusammenfassende Schlussbetrachtung beigegeben. Verleger und Herausgeber bitten die Benützer dieser Lieferung erneut, allfällige Unrichtigkeiten und Lücken, auf die sie stossen, rechtzeitig dem Eidgenössischen Amt für den Zivilstandsdienst oder dem Verlag anzuzeigen, damit diese in der Schlusslieferung noch richtiggestellt oder ergänzt werden können. Meldungen, die bis Ende Februar 1941 eingehen, können noch berücksichtigt werden. **

Hermann Wahlen: Johann Rudolf Tschiffeli 1716–1780 — Ein Patriot und Menschenfreund. 135 S. A. Francke A.-G. Verlag, Bern. Einband kartonniert. Fr. 3.50.

Im siebenten Band des Historisch-Biographischen Lexikons der Schweiz lesen wir über *Tschiffeli*: «*Johann Rudolf Tschiffeli*, Chorgerichtsschreiber 1755, verdient durch seine Tätigkeit zugunsten der Heimatlosen im Gebiete Berns und deren Aufnahme als Landsassen durch die Errichtung einer Landsassenkammer (1779), besonders aber durch seine landwirtschaftlichen und ökonomischen Reformbestrebungen. Gründer der Bernischen Oekonom. Gesellschaft, Vorkämpfer für die Aufhebung der Dreifelderwirtschaft und den vermehrten Anbau von Gespinst- und Futterpflanzen, besonders auch des Kartoffelbaus, der Vervollkommnung der Ackergeräte usw.»

Diesem Menschenfreund und edlen Patrioten widmet *Herman Wahlen* eine eingehende Studie. Das lebendige Denk-

mal Johann Rudolf Tschiffelis, das ihm das Bernervolk Jahr für Jahr errichtet, ist der blühende, weit herum angesehene Stand der bernischen Landwirtschaft. Tschiffeli war ihr eigentlicher Begründer und eifriger Förderer. Was er angestrebt, was er errungen, das kommt heute in weitgehendem Masse der Allgemeinheit zugute. Wenn wir in unserem Geschichtsunterricht heute bestrebt sind, neben der politischen Geschichte in möglichst eingehender Weise auch die Wirtschaftsgeschichte zu berücksichtigen, so kommen uns für die Vorbereitung Biographien, wie Wahlen hier eine bietet, trefflich zustatten. Die Direktion der Oekonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern schliesst ihr Geleitwort, das sie der Biographie mitgibt, mit den Worten: «Berner greif zu diesem Büchlein. . .» Für uns aber heisst es: «Schweizer Lehrer, greif zu diesem Büchlein!» B.

R. Zimmermann: Merktafel zur Schweizergeschichte. 1 Blatt. Verlag A. Trüb & Cie., Aarau.

Zimmermann legt eine in fünf Farbtönen gehaltene Merktafel zur Schweizergeschichte vor, die über die wichtigsten Ereignisse zur Schweizergeschichte in der Zeit von 1200 bis 1940 orientieren soll. Es ist dies nicht das erste Mal, dass versucht worden ist, durch graphische Darstellung die schwierige landesherrliche Entwicklung der alten Eidgenossenschaft festzuhalten. Zimmermanns Merktafel ist entsprechend der Hoheitsgebiete der Schweiz von links (Westen) nach rechts orientiert (Mitte: Zentralschweiz, rechts: Ostschweiz. Die Ubersichtlichkeit leidet aber stark unter der Art des Aufbaus. Es wäre von Vorteil gewesen, wenn der Verfasser der Tafel auf einem Ergänzungsblatt einen kurzen Kommentar beigegeben hätte. fbl.

Ottfried Neubecker: Fahnen und Flaggen. 128 S. in Oktav. Verlag: L. Staackmann, Leipzig. Leinen RM. 5.—.

In der Reihe der «Staackmann-Fibeln» bietet Ottfried Neubecker eine wertvolle Zusammenstellung «Fahnen und Flaggen», die uns Lehrern einen guten Einblick in das weitschichtige Material vermittelt. Auf 24 Tafeln werden die Fahnen nach sachlichen Gruppen (Querstabstandarte, Heiligenbilder und Gottesanrufungen, Wappenbanner, Landsknechtflaggen usw.) behandelt und auf 17 Tafeln, ebenfalls nach sachlichen Gruppen (Wappenflaggen, Kreuzflaggen, Nationalfarben usw.) die Flaggen. Zum bessern Verständnis sind ein Verzeichnis der Fachausdrücke, ein ausführliches, auch die neuesten Publikationen berücksichtigendes Literaturverzeichnis und ein Register beigegeben. Wer die Staackmann-Fibeln kennt, weiss, dass sie sich gut für die Unterrichtsvorbereitung verwenden lassen. fbl.

Gotthard Schuh: Inseln der Götter — Java, Sumatra, Bali. 216 S. Morgarten-Verlag, Zürich. Ganzleinen Fr. 18.—.

Etwa 250, zu einem grossen Teil quartformatige Bilder eines Künstlerphotographen, dazu ein dem Stoff adäquater Stil des Textes sind das Ergebnis, das der bekannte Bildreporter Gotthard Schuh, Zürich, von seinem einjährigen Aufenthalt aus der Insuländer heimbringt.

Er hat sich auf Java und Sumatra, aber besonders auf Bali, wo dies am wichtigsten ist, nicht auf der Heerstrasse der Touristen bewegen müssen und sein Buch ist nur der Wahrheit, Schönheit und der Seele des Landes, sonst niemandem verpflichtet. Es enthüllt und verdeutlicht, beschwingt und realistisch zugleich, in verschiedener Art und Weise das Ueberschneiden der europäischen mit der indonesischen Kultur in einem Lande, das glücklicherweise keiner Grossmacht gehört, sondern einem Staat, der mit Feinheit und Takt das Erbe der lebenswerten Daseinsformen, welche die Indonesen geprägt haben, erhalten hilft. Dreimal versuchten z. B. Missionen sich auf Bali niederzulassen. Dann hat die sicher sehr christliche niederländische Regierung diese Tätigkeit einsichtig verboten. Die Probleme der Eurasier (der Halbblutasiaten), das Leben der Pflanzler, aber allem voran die paradiesischen menschlichen Herrlichkeiten der unberührten Gebiete kommen in der besten Technik zur Geltung. Das Buch ist in erster Linie auf den Menschen eingestellt. Die Landschaft bildet nur den Hintergrund und dominiert nicht. Sn.

Bartheel Carla: Abenteuer an der Eismeerstrasse. 174 Seiten; 60 Tafelbilder und 1 Textkärtchen. Franckh'sche Verlags-handlung, Stuttgart. Geb. RM. 5.40.

Eine wagemutige deutsche Reporterin bereist den europäischen Norden, namentlich Finnland im Gebiet der Eismeerstrasse, der nördlichsten Autostrasse der Erde, die vom Polarkreis 500 km nordwärts bis zum Eismeer reicht. Sie erzählt ansprechend und lebendig vom finnischen Menschen, seinem eintönigen und oft gefahrvollen Lebenskreis, von der «Stille und Einsamkeit, die gross und feierlich ist», von stürmischen Bootfahrten, von Jagden nach Elchen und Spionen und andern Erlebnissen. -u-

Chiera Edward: Sie schrieben auf Ton. 181 Seiten, mit 77 Bildern. Verlag: Orell Füssli, Zürich-Leipzig. Geb. Fr. 9.50.

Der Verfasser, Professor der Assyriologie an der Universität Chicago, hat erfolgreiche Ausgrabungen in Mesopotamien geleitet. Er erzählt anregend, welche ungemein reiche Aufschlüsse die babylonischen Schrifttafeln gaben: über Dichtung und Wissenschaft, über Kultur, Religion und Kunst, über Staats-, Geschäfts- und Privatleben. Besondere Kapitel führen auf gemeinverständliche Art in das Verständnis der Keilschrift und ihre Weiterentwicklung zur Lautschrift ein, sowie in weitere Probleme der Assyriologie. Sehr schön und lehrreich sind die vielen Bilder. -u-

Erwin Reide: Luginsland. Verlag: Hans Huber, Bern. Leinen 270 S. Preis Fr. 3.60.

Die Lehrpläne für den Geographieunterricht an den schweizerischen Mittelschulen ergeben ein buntes Bild. Eines aber bleibt bestehen: Ueber Schulzeit und Reifeprüfung hinaus wird nur das gerettet, was unser Gemüt, unser heimatliches und patriotisches Empfinden anspricht. Wie mancher Lehrer gerät so in einen Konflikt zwischen wissenschaftlicher Darstellung in geologischer, volkswirtschaftlicher Richtung und der Betonung der Volksstämme in ihren Lebensräumen und ihrer geschichtlichen Entwicklung. So wird dieses Geographiefach zu oft zum Auffüllen der Pensen von der sprachlichen auf die naturwissenschaftliche Richtung und wieder zurück verschoben, seiner Doppelaufgabe entsprechend. Willst du das Ohr deiner Schüler haben, greifst du zu einer der vielen hervorragenden Einzeldarstellungen unserer Heimat und dabei wirst du dieses Buch nicht übersehen können. Es bringt dich mit seiner feuilletonistischen, oft geistreichen Causerie in die richtige Stimmung, deinen wissenschaftlichen Wanderstab mit dem Immergrün froher Wanderlust umranken zu lassen. Der Berner Fahrtgenosse schaut dir dann bald schelmisch, bald ironisch, aber immer gütig lächelnd in die Augen. H. S.

Dr. F. Nussbaum: Geographie der Schweiz, Lehrbuch für Schweizer Schulen. 226 S. Verlag: Kümmerly & Frey, Bern. Leinwand geb.

Es mag ein Wagnis scheinen, in diesen Zeiten neue Lehrmittel oder Neuauflagen solcher herauszugeben. Dies könnte im besonderen von Geographiebüchern über die Schweiz angenommen werden, sind doch in der jüngsten Zeit einige vortreffliche Werke dieser Art erschienen. Die vorliegende 3. Auflage des Lehrbuches «Geographie der Schweiz», von Seminarlehrer Dr. F. Nussbaum, reiht sich den oben erwähnten Büchern vollwertig an. Nach einer kurzen, geschickten Einführung ins Kartenverständnis behandelt es die natürlichen Landschaftsgebiete. Die Beschränkung auf das Wesentliche bei der Behandlung der erdgeschichtlichen Begriffe, des Klimas, der Tier- und Pflanzenwelt ist ein grosser Vorzug. Zu berichtigen ist, dass sich in Schlieren nicht ein Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, sondern das Gaswerk befindet. Der Verlag stattete das Buch neben guten Abbildungen mit acht prächtigen Kärtchen aus. L.

E. Hoffmann-Krayer: Feste und Bräuche des Schweizervolkes. Neubearbeitung von P. Geiger. 190 S. Verlag: Atlantis, Zürich. Leinwand. Fr. 8.—.

Die erste Auflage dieses Nachschlagewerkes widmete sein Verfasser 1913 der schweizerischen Lehrerschaft, von der er hoffte, sie helfe mit, den Sinn für echtes Volkstum zu wecken. Sein Wunsch ist zwar lange Zeit vielerorts nicht ganz erfüllt worden; doch mehren sich heute die Anzeichen einer grösseren Wertschätzung der Volkskunde. Dazu möchte auch die vorliegende Neuausgabe beitragen. Sie befasst sich u. a. mit Geburt, Taufe, Hochzeit, Tod und Begräbnis, Hausbau, Spinnstuben, Nachtbuben, Kirchweih, Kinderfesten, Bauern- und Rechtsbräuchen, Gedenkfeiern, Landsgemeinden und den vielen kalendaren Bräuchen von Martini bis zu Allerseelen, womit der Inhalt und das musterhafte Schema nur dürftig angedeutet sind. Herkunft, Sinn und Verbreitung der einzelnen Bräuche werden genau und nach den neuesten Forschungsergebnissen erklärt. Da und dort bereichern allerlei Volkserbe und Sprüche den interessanten und angenehm lesbaren Text. Der hervorragende qualifizierte Verfasser möchte nicht die alten Formen wiederbeleben, aber den währschaftigen Geist, der sie einst bedingt hat und der heute wichtiger als je ist, besonders in den Städten. — Im Anhang ist eine wertvolle Bibliographie beigegeben sowie ein praktisches Register, so dass man rasch findet, was man für Schulzwecke braucht. Diese handliche und verhältnismässig billige Publikation, auf die auch in andern Zeitungen begeisternd hingewiesen wurde, sei allen Kollegen als willkommenes Hilfsmittel zur Vertiefung des Geschichts- und Geographieunterrichtes angelegentlich empfohlen. Hd.

Hans Noll, Dr. h. c.: *Schweizer Vogelleben*. Verlag Gaiser & Haldimann, Basel. 160 S. Leinen Fr. 5.80.

Noch bevor ich das Buch eingesehen hatte, empfahl ich es meinen Schülern. Der Name des Verfassers bürgt für Wissenschaftlichkeit und Gediegenheit. So stellen sich unsere Jungen den Forscher vor, so möchten sie auch vortragen und schildern können. Wie haben bei seinen Lichtbildervorträgen Wort und Bild, Werbekraft und Anreiz zu eigenem Suchen und Sehen! Es ist nicht jene Vogelantensentimentalität, die die «gefiederten Freunde» noch im Hochsommer füttert, wohl aber ein Eindringen in das vielgestaltige Leben im Ablauf des Jahres: Der Winter und die Wintergäste; Dem Frühling entgegen; Rückkehr alter Bekannter; Hohe Zeit im Vogelleben; Mauserzeit und Wegzug unserer Brutvögel; Durchzug und Einzug der Wintergäste. — Und für Schülerbeobachtungen besonders wertvoll, ein Anhang mit Einzugs- und Durchzugsdaten unserer häufigeren Brutvögel; Brutzeitkalender, Wegzug und Durchzugszeiten häufiger Vogelarten. Wann hörst du den ersten Meisenschlag, wann die Strophe der Amsel? Wenn meine Aufzeichnungen von denjenigen des Verfassers etwas abweichen, kann ich als Erklärung nur den verschiedenen Ort der Beobachtung annehmen. — Dass ein Buch von Dr. Noll auch hervorragend bebildert ist, war zu erwarten. Der Verlag hat sein Bestes für die Ausstattung getan. — Will der Lehrer ein neues Stübchen in seinem Deutschunterricht einbauen, nehme er dieses im besten Sinne aus der schweizerischen Scholle erwachsene Buch in seine Bibliothek auf. Aber auch jeder Naturfreund wird freudig darnach greifen. H. S.

Das Himmelsjahr — Sonne, Mond und Sterne im Jahreslauf 1940/41. 104 Seiten. Oktav. Mit 96 Abbildungen und Sternkarten, sowie zwei Modellbogen. Kartonierte RM. 1.50. Franckh'sche Verlagshandlung, Stuttgart.

Auf einleitende Abschnitte folgt S. 12—48 die Sternschau vom Oktober 1940 bis Dezember 1941, lebendig erläutert und reich illustriert. Die S. 49—104, «Praxis und Wissen des Sternfreunds» überschrieben, bieten leichtfassliche, anregende Aufsätze über Himmels-Beobachtung, veränderliche Sterne, den Werdegang der Fixsterne, die Entstehung unseres Kalenders, die Messung der Entfernung von Fixsternen usw., alles durch sprechende Bilder unterstützt. Der Anhang bringt etwas Reizvolles für Bastler: den neuartigen Plan einer Sternuhr, die den genauen Himmelsanblick anhand der Monats-Sternkarten für jede Stunde ermöglicht. u.

August Binz: *Schul- und Exkursionsflora der Schweiz*, 4. Auflage. 427 Seiten, mit 376 Textfiguren. Verlag: Beno Schwabe & Co., Basel, 1940. Leinen, Fr. 7.50.

Es spricht für sich, wenn die Bestimmungsflora eines kleinen Landes, trotz zahlreichen und guten Lokalfloren in allen Landesteilen, innert zwei Jahrzehnten die vierte Auflage erreicht. Diesen Erfolg verdankt der «Binz» vor allem einer wohlwolleren Beschränkung, indem die Bestimmungsschlüssel durchwegs auf leicht wahrnehmbare und doch charakteristische Merkmale abstellen, die seit der 2. Auflage durch 376 kleine, charakteristische Figuren veranschaulicht werden. Als Schul- und Exkursionsflora erfüllt daher das Buch voll und ganz seinen Zweck. Wer darüber hinaus wissenschaftliche Vertiefung anstrebt, kann immer noch die «Flora der Schweiz» von Schinz, Keller & Thellung oder Spezialwerke zu Rate ziehen. Die Ergebnisse der floristischen Erforschung unseres Landes sind wiederum bis auf den neusten Stand berücksichtigt worden, ebenso systematisch-botanische Forschungen. Die Artenzahl ist dadurch um etwa zwanzig angewachsen, während einige zweifelhafte und erloschene Arten fallen gelassen wurden. Ein Vorzug ist auch die Handlichkeit, hat doch das Buch dank dünnem Papier nur 13 mm Dicke und 265 Gramm Gewicht — sicher schätzenswerte Eigenschaften einer «Exkursionsflora». u.

Hornung Eugen: *Deutsche Heilpflanzen*. 128 Seiten. Verlag: M. Schauenburg, Verlagsbuchhandlung, Lahr. Brosch. RM. 1.40.

Der Leser wird mit der Geschichte der Pflanzenheilkunde in vernünftiger Darstellung bekannt, als ob der Verfasser selbst von allen jenen Kräutlein einen Absud getrunken, die das Blut leicht und den Kopf hell machen. Was Sage und Legende über die Pflanzen berichten, was die botanischen Namen verraten, welche Merkmale ihr eigen sind, vernehmen wir da in wissenschaftlich einwandfreier Darbietung. Die heilsamen Eigenschaften, die Form ihrer Anwendung liest sich auch für Laien angenehm, so dass die Broschüre ein Volksbuch werden kann, auch ein Hilfsbuch für den Lehrer zum Schulgebrauch, wenn nicht die Ehepartnerin es gleich mit Beschlag belegt und in der Hausapotheke unterbringt. S.

Stäger Robert, Dr. med.: *Dreissig der wirksamsten einheimischen Heilkräuter für den Hausgebrauch*. 128 Seiten. Verlag: Bargezzi & Lüthy, Bern. Kart. Fr. 4.—.

In unsern Tagen, da hervorragende Aerzte in leitenden Stellungen verstaubte Kräuterbücher nachschlagen, alte Mütterlein und Schäfer nach dem Geheimnis ihrer «Wunderkuren» befragen, ist es nicht verwunderlich, wenn gleich zwei Heilpflanzenbücher auf den Tisch gelegt werden. Ist zuviel gesagt, wenn da geschrieben steht, dass das Volk dem Draufgängertum und der Chemie der Schulmedizin nie willig Gefolgschaft leistete? Jedenfalls hören wir diesen alten Berner Arzt gerne an, wenn er die Heilwirkungen von dreissig einheimischen Kräutern und Wurzeln aufzählt und so freudig-optimistisch wie die griechischen Altväter der Medizin Gesundung oder doch Heilung verspricht, gleichzeitig vom Allzuvielen das Erprobte scheidend. So soll aus der Erfahrung der Jahrhunderte und geschickter Praktiker unserer Zeit ein Werk geschaffen werden, mit dem in vielen Krankheitsfällen der ärgsten Not gesteuert werden kann. Vergleichen wir die Aussprüche der heutigen Pflanzenheilkundigen mit den Behauptungen der Alten, stellen wir fest, dass jene die Heilwirkung besser erklären können, die feine Beobachtungsgabe und der Instinkt bei den Griechen und manchen im Literaturverzeichnis erwähnten Aerzten früherer Jahrhunderte zu suchen ist.

Der Lehrer wird, wenn er in seinen Klassen von Heilwirkungen der Kräuter zu sprechen gedenkt, gerne auch die Zeichnungen von G. Mauder zu Rate ziehen. S.

Paul Lang: *Gewehr bei Fuss*. Gedichte eines Soldaten. Verlag: H. R. Sauerländer, Aarau 1940. 60 S. Kart.

Das sind wirklich Gedichte eines Soldaten. Nur ein Stück verrät, dass es sich um einen hochgebildeten Soldaten handelt. Sonst aber ist der Verfasser in der Denkart des einfachen Feldgrauen geblieben und hat sich auch der saftigen, träfen und ungeschminkten Ausdrucksweise des Wehrmannes mit Glück bedient. Dienst, Typen, Zwiegespräch und Erinnerung, Höhen und Tiefen, Lieder und Balladen — so lauten die Gruppierungen, in die diese Verse eingeteilt sind. Lang war schon 1914 bis 1918 dabei, und damals wie heute ein Aufrechter. Man schimpft wohl einmal, langweilt sich etwa, fühlt allerlei Beschwerden, aber wenn es darauf ankommt, ist man gewandelt, stellt seinen Mann und tut seine Pflicht. Mit dem tapfern Büchlein wird man gewiss unsern Soldaten eine Freude machen. A. F.

Jakob Käser: *Fyrobe*. Erzählungen in Oberaargauer Mundart. 204 S. Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau. Geb. Fr. 5.80.

Wenn der Verfasser dieser nach harter Tagesarbeit niedergeschriebenen Mundarterzählungen in den einleitenden Versen die Befürchtung ausspricht, der Leser werde, nachdem er den Band auf die Seite gelegt, sagen, er sei inhaltlich nichts Besonderes und das Berndeutsch misstraten, so ist dies, sowie die nachfolgende Selbstverteidigung, der Ausfluss des nicht überwundenen Minderwertigkeitsgefühls eines Autodidakten, der von der Vermutung beunruhigt wird, die im Banne des zünftigen Literaturbetriebes stehenden Volksgenossen seien kaum willens, einen Dorfschmied als Dichter anzuerkennen. Demgegenüber ist denn doch festzustellen, dass heute mehr als je in weiten Kreisen der gute Wille, ja sogar das Bedürfnis lebendig ist, eine Naturbegabung, wie sie dieser Berner darstellt, voll anzuerkennen und sein neues Werk zu den kraftvollsten Schöpfungen der jüngsten Mundartdichtung zu zählen. O. B.

Grunder Karl: *Göttiwil, Vo mene Dörfli und sine Lüte*. A. Francke AG., Verlag, Bern. Leinen Fr. 5.50.

Es ist eine der vielen Schulmeistergeschichten, die sich seit Thomas Platters Zeiten immer wieder erneuern, für die Gotthelf die klassische Form fand, die Geschichte jener Idealisten, die an den harten Bauernschädeln anrennen oder, wie hier bei Grunder, gutes echtes Menschentum in Schul- und Gemeindebehörden entdecken. Fragen der Schuldisziplin und der Distanzierung vom übermütigen Schulmädchen, Schulreisen und Schulfest, Dorfeste und Tafelfreuden ziehen in munterer Erzählerfreudigkeit an uns vorüber, so helläugig wie der junge Mann auf dem Umschlagbild selbst. Auch solchen Lesern, die mit dem Berndeutsch sich vertraut glauben, wird diese Sprache nicht so leicht eingehen, wenn sie auf Stellen treffen wie: wie-n-er vo denn awäg vom Morge bis am Abe so nidergschlagne desumefirmit u gäng so tuusem driluegt. Es will uns gelegentlich scheinen, diese oder jene Partie sei für die Bühne vorgesehen gewesen in ihrer dramatischen Bewegtheit und Schlagkraft, die sich bis zum Schwank, ja zur Groteske steigern kann. Für den Rezensenten, der im gleichen Jahr wie der Verfasser seinen Lehrbrief entgegennahm und gleichen Sternen still vertraute, stellt das Buch eine wehmütige Schau dar in jene Zeit, von der uns dünkt, «mer gsei fascht alls nume Sunnigs hinger em, will ds Schattigen i däm verschloffen isch.» S.

DIE SPEZIALKREIDENFABRIK

R. ZGRAGGEN, STEG Zch.



fabriziert sämtliche Kreidenspezialitäten „SILVA“ und empfiehlt Ihnen die beliebigen weißen und farbigen Schulkreiden, speziell für die feine Wandtafel. Pastell- und Oelkreiden in intensiv leuchtenden Farben. In allen Papeterien erhältlich. Muster auf Verlangen.

SAN BERNARDINO Graubünden, 1626 m

Das schneesichere Skineuland mit südlicher Sonne. HOTEL BELLEVUE. Das heimelige Kleinhotel mit fl. Warmwasser und Zentralheizung. Von je her das bevorzugte Haus des Schweizergastes. Pension Fr. 10.—, Pauschalwoche Fr. 80.— bis 88.—, alles inbegriffen. Telefon Nr. 9.

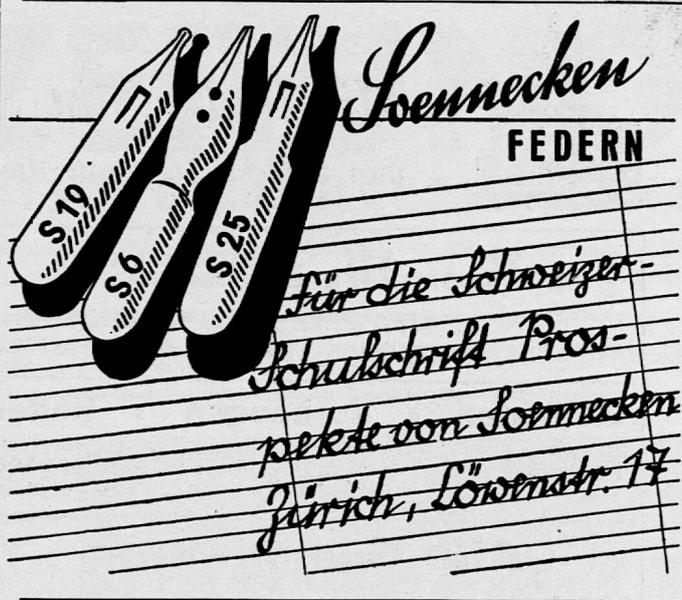
15% Preisermäßigung!

DOPPEL-WANDTAFELN

Neu! „Furore“ Neu!

schwenk- und drehbar, sich nie verdeckend, stets bequeme Schreiblage. Karten- und Bilderständer „Greif“, verblüffend einfache Aufhängung.

G. SCHNEIDER & P. WIRZ - BUUS (Baselland)



Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

Ecoles et Instituts bien recommandés et de toute confiance

Deutsche Schweiz

Gärtnerinnen-Lehranstalt Brienz

Gegründet 1917 (Brienzersee)

Bestbekannte Berufsschule zur Ausbildung von GÄRTNERINNEN. Lehrabschluss mit staatlichem Diplom. Kurzfristige und Halbjahres-Kurse für Gartenfreundinnen. — Prospekte durch die Direktion. — Eintritt nach Ostern.

AUSBILDUNGSSTÄTTE FÜR GÄRTNERINNEN HÜNIBACH bei Thun — Telefon 3890

Berufskurse, Garten- und Gemüsebaukurse

Auskunft erteilt die Leitung: Hedwig Müller — Prospekte verlangen

**Frauenschule Klosters
Kindergärtnerinnenkurs**
mit staatl. anerkannter Diplom-Prüfung
Beginn am 21. April 1941

„INSTITUT auf dem ROSENBERG“ über ST. GALLEN

Schweiz. Landerziehungsheim. Größte voralpine Knaben-Internatschule der Schweiz. Alle Schulstufen bis Matura und Handelsdiplom. Kantonale Maturitätsberechtigung. Einziges Schweizer Institut mit staatl. Sprachkursen. Schüler-Werkstätten. Individuelle Erziehung in einer Schulgemeinschaft, bei d. Direktion, Lehrer u. Schüler freundschaftlich verbunden sind, Lehrerbesuche willkommen. Juli/September: Staatliche Ferien-Sprachkurse, Gesunder Höheraufenthalt.

UNIVERSITÄT ZÜRICH

Das Verzeichnis der Vorlesungen für das Sommersemester 1941 kann für Fr. 1.10 (Porto inbegriffen) bezogen werden von der Kanzlei der Universität.

Zürich, den 31. Januar 1941.

O. F. 24211 Z

Französische Schweiz

Töchterinstitut, Sprach- und Haushaltungsschule

Schüller-Guillet Yvonand (am Neuenburgersee)
Gründlich Französisch. — Ganz individuelle Erziehung. — Prospekte.

KANTONALE HANDELSCHULE LAUSANNE

mit Töchterabteilung

Spezialklassen für deutschspr. Schüler. 5 Jahresklassen. Diplom. Maturität. Vierteljahreskurse mit wöchentl. 18 Std. Französisch. — Schulprogramm und Auskunft erteilt der Direktor Ad. Weitzel.

UNIVERSITÉ DE LAUSANNE

Cours de français

1. **Ecole de français moderne: semestre d'été 1941** (14 avril — 1er juillet). Tout porteur du „Primarlehrerdiplom“ peut être immatriculé à cette école. Cours de littérature française. Classes pratiques: lecture expliquée, grammaire et syntaxe, stylistique, prononciation (phonétique), composition et traduction. Au bout de 2 semestres: Certificat d'études françaises.

Demandez programme des cours au Secrétariat de l'Université. Lausanne.

2. **Cours de vacances** (14 juillet — 4 octobre). 4 séries indépendantes de 3 semaines chacune. Conférences et récitals. Enseignement pratique par petites classes. Promenades et excursions. Certificat de français.

Demandez programme détaillé au Secrétariat de la Faculté des Lettres, Cité E, Lausanne.

1

Pension «Miramont», Neuchâtel

Fbg du Crêt 23, Telefon 5 30 96

bietet einigen Töchtern, die die Lehranstalten zu besuchen wünschen, ein schönes, angenehmes Heim. In der Nähe der Schulen gelegen. Familienleben. Beaufsichtigung. Ferienkurse. Referenzen von Eltern. Mr. et Mme. Gs. Leuba

TÖCHTERINSTITUT LA CHATELAINE ST-BLAISE (Neuenburg)

Unterricht in Französisch, Englisch und Italienisch sowie in Handels- und Haushaltungsfächern. Diplom. Musik und Kunst. Prächtige Lage über dem See. — Sport- und Tennisplätze. Prospekte durch die Direktion Herr u. Frau Prof. Dr. A. Jobin



Mitglieder, übt Solidarität

und berücksichtigt nur die nachstehenden bestempfohlenen Spezialfirmen

Tea Room Music

STUSSIHOFSTATT
TELEPHON 4 36 39

DAS HEIMELIGE ALKOHOLFREIE
KONZERTLOKAL IN DER ALTSTADT

Entmüden = Vorbeugen = Heilen

Massage, Schwitzbad, Höhensonne, lokale Wärmetherapie etc.
Erstklassige Bedienung und Einrichtung. **W. SCHLAPBACH**,
Beethovenstrasse 41 - Ecke Bleicherweg - Telephon 7 36 63

Alle Gummiwaren

für Haushalt, Krankenpflege, Hygiene, Gewerbe, Industrie

Gummi Dollstatt

Münsterhof 17, beim Paradeplatz Telephon 7 11 75

Interessant für **LEHRER** ist ein Besuch in einem
Atelier wo Rahmen von
Grund auf hergestellt und individuell den Bildern angepasst
werden. Sie kommen so mit einem alten, fast vergessenen,
aber schönem Handwerk in Berührung und kennen nachher die
versteckte Quelle für schöne, geschmackvolle Einrahmungen.

J. STACHER, Spezial-Geschäft für Gemälderahmen
Freigutstrasse 1 Ecke Bleicherweg ZÜRICH 2

GEGR. **STENDEL**

Gediegene Sitz-
und Liegemöbel

BEIM HALLENBAD / SIHLSTR. 59 / ZÜRICH / TEL. 3 38 63

E. HAUSER MELLWIG'S NACHFOLGER
ZÜRICH 6 - Sonneggstrasse 82 Telephon 8.22.34

SPEZIAL-REPARATURWERKSTÄTTE
elektrischer Staubsauger und Blocher aller Systeme. Neu-
wicklungen. — Verkauf neuer Staubsauger und Blocher
„PROGRESS“ und „MONOPOL“. Spänmaschine „RAPID“

Täuber Schipfe
24.26
beider Uraniabücke, Zch.

Das bekannt vorteilhafte
Spezialhaus für Kinder-
wagen, Kinderbetten.

Glas, Porzellan, Haushaltartikel

gut und billig bei

J. Proff-Attinger, Glashalle Hottingen
Hottingenstrasse 48 — Telephon 2 36 95

PHOTO
OPTIK
LÜTHY

Die gute, preiswerte Brille mit
exakt eingepassten Gläsern

von

F. Lüthy, Optiker, Zürich
Storchengasse 13, beim Paradeplatz

Das leistungsfähige Spezialgeschäft für

Schirme Lederwaren Koffern

E. Bosshardt's ERBEN

Gegr. 1874 LIMMATQUAI 120, ZÜRICH 1 Tel. 2 39 82
Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins 8% Rabatt

Musikhaus „Haldenbach“

E. Bertschinger (vormals C. Hauser)
ZÜRICH 6, Haldenbachstrasse 9, Telephon 6 45 37

Spezialitäten: Kunstgerechte Renovationen, Reparaturen
für Pianos, Harmoniums - Stimmungen - Wertbeständige
Occasionsinstrumente (volle Garantie).

Zuverlässiger Radioservice, Telephon 6 45 37



Die Pfaff-genähte Aussteuer

«Ich bin halt noch altmödisch und mache
meine ganze Aussteuer selber,» sagte
lachend eine junge Bernerin beim Kauf
ihrer modernen Pfaff Nähmaschine. Drei
Monate später zeigte sie voll Stolz, was
sie auf ihrer Pfaff alles geleistet hatte.
«Auch die Knopflöcher sind schön ge-
worden und solid!» sagte sie glücklich.



PFAFF

H. Gelbert, Bahnhofstr. 100, Zürich

Sie werden immer zufrieden sein

wenn Sie Ihre Einkäufe in Damen-, Herren-,
Kinder-Wäsche u. Wolle im bekannten, nur
Qualitätswaren führenden Quartiergeschäft
machen

Bonneterie **Martin**
Raschbächstr.
ZÜRICH-WIPKINGEN bei der Nordbrücke

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

7. FEBRUAR 1941 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

35. JAHRGANG • NUMMER 3

Inhalt: Die Lehrerbildung im Kanton Zürich — Elementarlehrer-Konferenz des Kantons Zürich — 10., 11. und 12. Vorstandssitzung des ZKLV — Zur kantonalen Steuertaxation — Der Vorstand des ZKLV

Die Lehrerbildung im Kanton Zürich

Dr. Hans Kreis, Zürich

(Fortsetzung.)

Es war ein eigenartiges Zusammentreffen, dass in der Sitzung vom 18. Februar 1935, in der im Kantonsrat die Debatte über die Vorlage stattfand, die mit ihrem Begräbnis endigte, des Präsidenten der vorberatenden Kommission im Nachruf gedacht werden musste. Otto Sing war als aufrichtiger Freund des Entwurfs unentwegt zu ihm gestanden. Sein Hinschied ersparte ihm den peinlichen Moment zu erleben, wo die Vorlage endgültig fiel. Für die Mehrheit der Kommission vertrat nun Gemeinderat Jakob Bader in Horgen die Vorlage. Der Sprecher der Minderheit stellte in deren Namen an die Spitze seiner ablehnenden Ausführungen folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage der Kommission vom 5. Dezember 1931 wird nicht eingetreten.
2. Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat beförderlichst eine neue Vorlage zu unterbreiten, die
 - a) die Verlängerung der Seminarbildung auf fünf Jahre;
 - b) den Anschluss der Seminarbildung an die 3. Klasse Sekundarschule beibehält;
 - c) die Verlängerung der Ausbildungszeit, insbesondere der Ausbildung in der praktischen Lehrtätigkeit und im Handarbeitsunterricht zugute kommen lässt.

Die meisten Gründe pro und kontra, deren man sich im Redegefecht wiederum bediente, sind bekannt. Es muss dahingestellt bleiben, wie weit die Mitteilung Reichlings, er habe beobachtet, dass die durch die Mittel- und Hochschule gegangenen Lehrer oft als Pädagogen versagten, im Plenum einschlug. Jedenfalls bot sie dem Erziehungsdirektor keine grosse Schwierigkeit, dieses Argument durch ähnliche Erfahrungen mit Abiturienten des Seminars zu parieren. Hingegen war es jedenfalls für das Schicksal der Gesetzesvorlage nicht von gutem, dass von gegnerischer Seite auf den Rückschlag hingewiesen werden konnte, welcher der akademischen Lehrerbildung in jenen Jahren in Deutschland zuteil geworden war als Folge der ihr anhaftenden Gefahr der «Verkopfung», wie man jenseits des Rheins sagte, d. h. der theoretisch-intellektuellen Verbildung. Dazu gesellte sich die Besorgnis, es möchte in einer Zeit wirtschaftlicher Depression die im Entwurf enthaltene Regelung finanziell für den Kanton nicht tragbar sein, nachdem gerade von entwurfsfreundlicher Seite zwei Jahre früher die Annahme der Vorlage in der Volksabstimmung in Anbetracht der schwierigen Zeitlage als aussichtslos erklärt worden war. Erwähnt werden mag,

dass zur Pflege «der sozialen Qualitäten» das Land-erziehungsheim als ideale Lösung der Lehrerbildung empfohlen wurde. Der betreffende Redner sah darin wohl nur zu einseitig die Lichtseiten dieser Institution. Die Geschichte hat erwiesen, dass das Internat im Kanton Zürich nicht recht gedeihen kann. Die Ablehnung einer solchen Lösung durch den Erziehungsdirektor war eindeutig. Dieser musste die sehnlichst erwartete Auseinandersetzung im Rate als Befreiung aus einer unerträglich gewordenen Situation empfinden. Er meinte im übrigen, man habe die Verbindung der Lehrerbildung mit der Universität förmlich zum Popanz gemacht. Noch einmal versuchte er die Einwände der Gegner zu entkräften; allein mit dem ganz geringen Mehr von 89:83 Stimmen, lehnte der Rat die Vorlage ab. Für Eintreten stimmten die Linksparteien und die Demokraten, dagegen die Freisinnigen, die Bauern, die Christlich-sozialen und die Evangelischen. Reichling entsprach hierauf der Einladung des Kantonsratspräsidenten, die Anträge der Minderheit als Motion einzubringen. Es waren damit die Richtlinien gegeben, in denen sich die Neuregelung zu bewegen hatte. Das Abstimmungsergebnis im Kantonsrat durfte nicht anders gedeutet werden, als dass er eine fünfjährige Ausbildungszeit wünsche. Vorarbeiten für eine solche waren schon durch die «Zwischenlösung von 1933» geleistet und konnten teilweise verwertet werden. Am 25. Februar 1935 wurde die Motion, die Punkt 2 der Minderheitsanträge umfasste, unbestritten angenommen, nachdem der Erziehungsdirektor seine Bereitwilligkeit, sie entgegenzunehmen, ausgedrückt hatte, unter der Bedingung allerdings, dass der Motionär den Ausdruck «Seminarbildung» durch «Lehrerausbildung» ersetze, da die vom Kantonsrat gewünschte praktische Ausbildung am Seminar nicht geleistet werden könne. Reichling war mit dieser Aenderung einverstanden.

Bei der Entgegennahme der Motion hatte Dr. Wettstein launig der Hoffnung Ausdruck gegeben, dem Kantonsrat noch eine Vorlage unterbreiten zu können, «bevor er im Orkus verschwinde». Sie ging insoweit in Erfüllung, als es ihm gelang, kurz vor seinem Ausscheiden aus dem Regierungsrat diesem Ende März 1935 einen Gesetzesentwurf der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates zu überweisen. Die Vorberatung war im Eiltempo vor sich gegangen. Bereits am 28. Februar lag ein wohl schon vor der Abstimmung im Kantonsrat vorbereiteter Gesetzesentwurf der Seminardirektion vor, am 13. März die Vorlage der Aufsichtskommission des kantonalen Lehrerseminars, am 20. des gleichen Monats die der Erziehungsdirektion, mit der sich bereits am 29. März der Erziehungsrat endgültig befasste. Einer Anregung des Lehrerverreters in dieser Behörde, den Entwurf der Schulsynode oder wenigstens einer Delegiertenver-

sammlung des kantonalen Lehrervereins vorzulegen, wurde zur Vermeidung einer Verzögerung in der Beratung nicht entsprochen. Es sollte der Lehrerschaft nach der Veröffentlichung der Vorlage im Amtlichen Schulblatt Gelegenheit zur Stellungnahme geboten werden. Bei der Exekutive trat nun leider eine Stockung ein, da diese Behörde durch Budgetberatungen stark in Anspruch genommen war. Die Verzögerung betrug beinahe ein Jahr.

Die Vorlage soll hier in der Fassung, wie sie den Regierungsrat verliess, kurz skizziert werden, und dabei mögen auch die wichtigsten Wandlungen vermerkt werden, die sie auf dem Wege durch die verschiedenen Instanzen erfuhr. Es handelt sich um ein Rahmengesetz, dessen Vollzug einer regierungsrätlichen Verordnung überlassen wird. Der Erziehungsrat erlässt den Lehrplan und die Studienordnung. Nach § 1 unterhält der Kanton Zürich zur Ausbildung von Lehrkräften für die zürcherische Primarschule eine *Lehrerbildungsanstalt* mit fünfjähriger Ausbildungszeit. Das Institut gliedert sich in eine Abteilung für allgemeine und eine solche für die berufliche Bildung. In der Aufsichtskommission des Seminars Küsnacht wurden den beiden vom Seminarleiter noch unbezeichneten Abteilungen die Namen Seminar und Lehramtsschule gegeben. Der Erziehungsrat taufte sie jedoch in *Unterseminar* und *Oberseminar* um, da der Ausdruck Lehramtsschule leicht zu Verwechslungen mit der Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur führen konnte. Man entschloss sich zur Wahl der neuen Bezeichnungen, trotzdem der Lehrvertreter in der Behörde darauf hinwies, sie dürften nicht auf freundliche Aufnahme bei der Lehrerschaft stossen. Auf eine im Gesetz festgelegte zeitliche Verteilung beider Bildungsarten verzichtete man bewusst, um für spätere Zeiten keine Bindungen zu schaffen. Das Gesetz begnügt sich mit der Bestimmung (§ 4), es sei der praktischen Ausbildung und ihrer organischen Verbindung mit der Theorie in der beruflichen Abteilung der Lehrerbildungsanstalt besondere Aufmerksamkeit zu schenken, und ermöglicht die Heranziehung von Gemeindeschulen und die Errichtung von Übungsschulen zur Erreichung dieses Zweckes.

Im Erziehungsrat wurde die Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur als mit der Lehrerbildungsanstalt gleichberechtigt für die allgemeine Bildung aufgenommen. Der Eintritt ins Unterseminar erfolgt von der III. Sekundarklasse oder einer als gleichwertig anerkannten Schulanstalt. Damit war ein wichtiger Stein des Anstosses für die Opposition aus dem Wege geräumt. Eine absolute Geneigtheit zu dieser Konzession bestand freilich anfänglich nicht. Der Seminarleiter hatte folgende Bestimmung aufnehmen wollen: «An Stelle der 3. Klasse der Sekundarschule kann auch eine besondere Vorbereitungs-klasse, angeschlossen an die 2. Klasse der Sekundarschule, zur Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalt vorbereiten». In etwas abgeänderter Form, wobei dem Regierungsrat die Ermächtigung zur Errichtung einer solchen Klasse zugestanden werden sollte, blieb sie auch im Entwurf der Aufsichtskommission und der Erziehungsdirektion stehen. Bedenken gegen diese Klasse wurden zwar im Erziehungsrat ausgesprochen, doch erfolgte kein Antrag auf Streichung. Erst der Regierungsrat schuf hinsichtlich des Eintritts eine klare

Lage «mit Rücksicht auf die Verhältnisse auf der Landschaft», wie die Weisung an den Kantonsrat sagt. Konnte doch leicht bei den Gegnern des früheren Entwurfs der nicht ungerechtfertigte Verdacht entstehen, als werde versucht, mit dieser Bestimmung den Uebertritt aus der II. Sekundarklasse vorzubereiten.

Wie verhält es sich nun mit dem Uebertritt ans Oberseminar? Der Entwurf des Regierungsrates bezeichnet die Absolvierung des Unterseminars und der Lehramtsabteilung der Kantonsschule Winterthur als den regulären Weg für den Eintritt ins Oberseminar und überlässt die Zulassung anderer Bewerber einer regierungsrätlichen Verordnung. Im Anfangsstadium des Gesetzes war über andere Möglichkeiten überhaupt nichts gesagt worden, erst die Vorlage der Erziehungsdirektion erwähnt auch die Abiturienten der übrigen kantonalen Maturitätsmittelschulen einschliesslich des städtischen Mädchengymnasiums Zürich unter der Bedingung, dass diese Anstalten sich den von der Exekutive gestellten Anforderungen anpassen.

Nach § 5 bestimmt der Erziehungsrat alljährlich die Zahl der in die staatlichen Anstalten (staatliche Vorbereitungsanstalten und Oberseminar) aufzunehmenden Kandidaten, «sowie die Zahl der Bewerber, die aus andern Lehrerbildungsanstalten zur Fähigkeitsprüfung für Primarlehrer zugelassen werden können», ein Paragraph, der auf dem Instanzenweg nur seinen Platz im Gesetz gewechselt hat, im Wortlaut sich aber im wesentlichen gleich blieb. Damit war der numerus clausus für die Lehrerausbildung geschaffen und den Behörden das Mittel zur Regelung der Lehrerproduktion gegeben. Neu war er nicht, allein da er sich bisher nur auf die Aufnahme ins staatliche Lehrerseminar bezog, blieb ihm jede praktische Wirkung von dem Moment an versagt, wo das Seminar Küsnacht seiner Monopolstellung verlustig ging. Aus dem neuen Paragraphen ergibt sich die Möglichkeit der Lehrerausbildung auch auf kommunalem und privatem Wege, er reguliert nur die Zulassung zur Fähigkeitsprüfung.

(Fortsetzung folgt.)

Elementarlehrer-Konferenz des Kantons Zürich

Ordentliche Jahresversammlung 1940.

Geschäfte:

1. Jahresbericht.
2. Jahresrechnungen 1939.
3. Beitrag für das Jahr 1941.
4. Anträge des Vorstandes.
5. Wahlen.
6. Vortrag von Herrn Prof. Dr. F. Rittmeyer, Küsnacht: Mundarten und Schriftsprache in der deutschen Schweiz.

Auf den 16. November 1940, 14.30 Uhr, wurden die Mitglieder ins Zunfthaus Waag zur ordentlichen Jahresversammlung einberufen. Trotz der Ungunst der Umstände (schulfreier Samstag, ungewohntes Lokal) konnte der Vorsitzende *Robert Egli* eine zahlreiche Schar Kolleginnen und Kollegen begrüßen, die wohl vor allem dem zeitgemässen Vortragsthema grösstes Interesse entgegen brachten.

In den Eröffnungsworten gedachte Robert Egli der Kollegen und Schüler in den kriegführenden Ländern, deren Schicksal uns zu Dank und vollem Einsatz verpflichtet.

Der *Jahresbericht* bot ein klares Bild der Vereinstätigkeit. Die Zeitlage bedingte es, dass manche Arbeit unvollendet blieb und an verschiedene Aufgaben nicht herantreten wurde. So konnte das Jahreshft zum Gesamtunterricht von J. Menzi noch nicht herausgegeben werden. Die Kommission für freie Lese- stoffe für die 2. und 3. Klasse stellte ihre Sitzungen ein. Die Besprechungen mit den Rechenbuchverfassern und die Verhandlungen mit E. Ungricht wurden unterbrochen. Die Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Darstellungsformen und Benennungen im Rechen- unterricht verzögerten sich. Immerhin gelang es, die dringendsten, der aus dem letzten Vereinsjahr über- nommenen Geschäfte so zu fördern, dass sie in ab- sehbarer Zeit erledigt werden können. Die Verlags- geschäfte nahmen einen befriedigenden Verlauf. Der Absatz der Rechenbüchlein war überraschend gut. Vom Jahrbuch «Ernstes und Heiteres» wurde ein Nachdruck von 2000 Stück erstellt. Der Verlag knüpfte mit Buchhandlung Beer Verhandlungen an und führte sie zu einem befriedigenden Abschluss, der uns auf vermehrten Absatz unserer Schriften hoffen lässt. Im Grossen Vorstand kamen die Vorschläge des Evangelischen Schulvereins zur Revision des Lehr- und Stoffplans für Biblische Geschichte und Sitten- lehre, soweit sie unsere Stufe betreffen, zur Sprache. Uebereinstimmend wurden die Abänderungsvorschläge abgelehnt, weil die Dispensation der katholischen Schüler befürchtet wird. Die Bezirksvertreter über- nahmen es, in den Kapiteln nötigenfalls die ableh- nende Stellungnahme des Vorstandes bekanntzugeben. — Der Jahresbericht des Vorsitzers wurde ohne Be- merkungen gutgeheissen.

Die übrigen satzungsmässigen Geschäfte wurden wie üblich erledigt: die *Vereins- und die Verlagsrech- nung* den Rechnungsstellern mit bester Verdankung abgenommen, der *Jahresbeitrag für 1941* auf 3 Fr. festgesetzt und die *Rechnungsprüfer* sowie sämtliche *Mitglieder des Kleinen Vorstandes* mit Dank wieder gewählt.

Der erste *Antrag des Vorstandes*, auf den Jahres- beitrag für 1940 zu verzichten, fand allgemeine Zu- stimmung. Der zweite Antrag betraf die Bearbeitung der Rechenlehrmittel. Der Vorsitzende begründete die Zusammenarbeit mit E. Ungricht und klärte die Ver- sammlung über den Entwurf des Zweitklassbüchleins auf. Dem Antrag des Grossen Vorstandes wurde mit einer nähern Bestimmung von E. Bleuler, Küsnacht, zugestimmt und der Kleine Vorstand damit ermäch- tigt, die Arbeiten der Verfasser entgegenzunehmen und nach der Bereinigung als Lehrmittel der Kon- ferenz herauszugeben.

Vom *Vortrag von Herrn Prof. Dr. F. Rittmeyer* erwartete Robert Egli mit Recht, dass er eine Grund- lage schaffe für eine Reihe weiterer Vorträge über Pflege der Schriftsprache und Mundartpflege. Die Ausführungen des Vortragenden zeugten von gründ- lichem Studium und umfassender Sachkenntnis. Ein- gangs kennzeichnete er die sprachlichen Verhältnisse der deutschen Schweiz und wies auf die soziale und demokratische Bedeutung unserer Mundarten und auf die Vorzüge und Schwierigkeiten unserer Doppel- sprachigkeit hin. Er ordnete die schweizerdeutschen

Mundarten im hochdeutschen Sprachgebiet ein, er- klärte die hochdeutsche Lautverschiebung und erläu- terte die Besonderheiten des Schweizerdeutschen. Ein geschichtlicher Rückblick beleuchtete die Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache, die sprach- lichen Verhältnisse der deutschen Schweiz zur Zeit der Reformation und die Doppelsprachigkeit als Er- rungenschaft des 19. Jahrhunderts. Ein sprachlicher Genuss war die gefühlte Gegenüberstellung der Hoch- sprache und der Mundart. Den Mundarten wies er die hohe Aufgabe zu, die Schriftsprache zu nähren, zu beseelen und vor Verflachung zu bewahren. Eindrucks- voll vorgetragene Gedichte und Prosastellen belegten die Darlegungen. Der Sprachpflege in der Schule setzte er folgende Ziele: 1. Erziehung zu einer mög- lichst reinen Hochsprache. 2. Pflege der mundart- lichen Eigenwerte.

Der Vorsitzende dankte den gehaltvollen Vor- trag und gab der Hoffnung Ausdruck, die grund- legenden sprachwissenschaftlichen Ausführungen der Konferenz einmal gedruckt vorlegen zu können.

In der *Aussprache* trat *Rudolf Hägni* für vermehrte Schulung in der Mundart ein. Er wendete sich als Mitglied des Schwyzertütschbundes gegen den Deutschschweizerischen Sprachverein. *Ernst Bleuler*, als Vorstandsmitglied des Deutschschweizerischen Sprachvereins, nannte ein Zusammenschaffen der beiden Vereinigungen möglich.

Um 17.30 Uhr schloss Robert Egli die anregend verlaufene Versammlung.

Nachschrift: Der Vorsitzende erhielt von *Rudolf Hägni* eine Zuschrift folgenden Inhalts: An der Jahresversammlung war es ihm der vorgerückten Zeit wegen nicht mehr möglich, Ernst Bleuler zu entgegnen. Er gibt deshalb die Erklärung zu Proto- koll: a) Der Deutschschweizerische Sprachverein ver- tritt den Grundsatz «Nicht mehr, nur bessere Mund- art»; b) der Deutschschweizerische Sprachverein streicht in seinem Organ, dem «Mitteilungsblatt» dem Schwyzertütschbund jeden Verstoß gegen die Rein- heit der Mundart an. Schriften des Deutschschweize- rischen Sprachvereins belegen die Erklärung Rudolf Hägnis. Ein Zusammenschaffen der beiden Vereini- gungen sei deshalb nicht möglich. *W. Leuthold.*

Zürch. Kant. Lehrerverein

10., 11. und 12. Sitzung des Kantonalvorstandes.

Montag, den 25. November, 9. Dezember, und
Freitag, den 20. Dezember 1940.

1. Der Kantonalvorstand befasste sich in allen Sit- zungen mit der Aufhebung des kantonalen Lohnab- baus und mit einigen Fragen, die im Zusammenhang stehen mit der vom Regierungsrat in Aussicht ge- nommenen Revision der Besoldungen der kantonalen Beamten.

2. Auf eine Einladung des Sekretariates der Volks- hochschule ordnet der Kantonalvorstand in der Per- son des Präsidenten einen Vertreter in den Stiftungsrat der Volkshochschule ab.

3. Auf Anregung der «Stelle des ZKLV für Aus- landschweizerschulen» (F. Huber, Lehrer, Meilen) bespricht der Kantonalvorstand, wie die Aktion, für welche dem ZKLV die Mittel allmählich ausgehen, auf breiterer Grundlage weitergeführt werden könne. Er gelangt mit seinen Darlegungen, in welchen von

einer neuen Sammlung abgesehen wird, an den Kantonalvorstand des SLV.

4. Im Hinblick auf die Wiederwahlen der Sekundarlehrer im Jahre 1942 werden in einem Fall vorsorgliche Massnahmen beschlossen.

5. Bei der Diskussion über Probleme des 9. Schuljahres stellt sich die Frage, wie die verschiedenen Bestrebungen der Lehrerschaft gesammelt werden könnten. Der Kantonalvorstand wird zur Abklärung mit dem Synodalvorstand in Verbindung treten.

6. Es werden zwei Rechtsgutachten entgegengenommen. Das eine betrifft die Rekursmöglichkeit bei Beanstandung eines Protokolls, das andere den Anspruch auf eine spezielle Gemeindefulage. Genauere Angaben werden im Jahresbericht erfolgen.

7. Die wegen der Zeitereignisse längere Zeit sistierten Bestrebungen in der Unfallversicherungsangelegenheit dürften in nächster Zeit einen befriedigenden Abschluss finden.

8. Die Besoldungsabzüge bei Aktivdienst während der Ferien werden auf eine Anregung eines Mitgliedes hin erneut beraten.

9. Der Präsident orientiert über die Auszahlung der Vikariatsgehälter. Es soll eine kurze Darstellung im Päd. Beobachter erfolgen.

Zur kantonalen Steuertaxation

In einer Besprechung mit dem Chef der Einschätzungskommission 6 führte dieser aus, man sei bis heute in der Gewährung von Pauschalabzügen für Berufsauslagen der Lehrer sehr entgegenkommend gewesen. Dieses Entgegenkommen habe stattgefunden, um ein Äquivalent für die totale Erfassung des Einkommens zu schaffen, wie sie nur bei den Angestellten des Staates möglich war. Seit aber ein Lohnausweis von den Angestellten und Arbeitern der nicht staatlichen Betriebe verlangt werde, sei auch dort das Einkommen viel genauer erfasst als früher, weshalb die bisherige large Praxis in der Gewährung von Pauschalabzügen überprüft und geändert werden müsse. Dies auch deshalb, da in einer Reihe von Rekursen immer wieder das Verhalten der Steuerbehörde der Lehrerschaft gegenüber angetönt und eine ähnliche «Vergünstigung» verlangt wurde. Der Zeitpunkt für eine Neuregelung sei heute da, weil wir vor einer Haupttaxation stünden, wie sie alle vier Jahre vorgenommen werde. Die beiden zur Besprechung der Angelegenheit eingeladenen Lehrervertreter machten vor allem geltend, dass der Lehrer ein Arbeitszimmer brauche. Im weitern zählten sie eine Reihe von Anschaffungen auf, die bei jedem Kollegen, der auf der Höhe seiner Aufgabe bleiben will, nötig sein dürften. Sie hatten dabei die Genugtuung, weitgehendes Verständnis für ihre Ausführungen zu finden, trotzdem sie sich anderseits auch wieder davon überzeugen lassen mussten, dass gewisse Dienstleistungen des Regierungsrates an die Steuerkommissäre der vollen Berücksichtigung ihrer Forderungen entgegenstanden. Am Ende der Verhandlungen erfolgte die Zusage des Herrn Steuerkommissärs, dass

er der Finanzdirektion folgende Pauschalabzüge für die Lehrerschaft vorschlagen werde: Primarlehrer in ländlichen Verhältnissen Fr. 150.—; Sekundarlehrer Fr. 250.—; Primarlehrer in städtischen Verhältnissen Fr. 200.—; Sekundarlehrer Fr. 300.—. Es kann gehofft werden, dass diese Anträge angenommen werden; auf alle Fälle können die Kollegen nun diese Beträge als Pauschalabzüge in ihre Selbsttaxation einsetzen und die berechtigte Hoffnung haben, dass sie anerkannt werden. Wer höhere Beträge als Berufsausgaben einsetzt, wird diese Posten belegen müssen. Es wird immer einzelne Fälle geben, in denen dies möglich sein wird, für die überwiegende Mehrheit aber dürften die neuen Ansätze doch als Maximum dessen betrachtet werden, was herauszuholen möglich war.

Abschliessend ist noch darauf hinzuweisen, dass bei Nebenbeschäftigungen wie bis anhin 20% vom Einkommen abgerechnet werden können. Es muss aber deutlich darauf aufmerksam gemacht werden, dass dies nicht für jeden Nebenverdienst gilt. Es ist unbedingt damit zu rechnen, dass die Steuerkommissäre diesen zwanzigprozentigen Abzug nur dort anerkennen werden, wo wirklich besondere Auslagen in erheblichem Umfang bestehen, was bei Schulämtern (Materialverwalter, Vorsteher, Stundenplanordner) kaum der Fall sein dürfte. In Betracht käme z. B. schriftstellerische Tätigkeit, für die besondere Aufwendungen nötig sind. *Der Kantonalvorstand.*

Kollegen der Stadt Zürich,

stimmt am 9. Februar geschlossen:

Besoldungs-Vorlage Ja!

Der Vorstand des Lehrervereins Zürich.

Der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins

1. **Präsident:** *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zürich.
Adresse: Zollikon, Witellikerstr. 22; Tel.: 49 696.
2. **Vizepräsident und Protokollaktuar 1:** *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstr. 9; Tel.: 23 487.
3. **Quästor:** *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil;
Tel.: 920 241.
4. **Protokollaktuar 2:** *S. Rauch*, Primarlehrerin, Zürich 2, Richard Wagnerstr. 21; Tel. 57 159.
5. **Korrespondenzaktuar:** *H. Frei*, Primarlehrer, Zürich 4, Schimmelstr. 12; Tel.: 7 64 42.
6. **Mitgliederkontrolle:** *J. Oberholzer*, Primarlehrer, Stallikon; Tel.: 955 155.
7. **Stellenvermittlung und Besoldungsstatistik:** *H. Greuter*, Primarlehrer, Uster, Wagerenstr. 3; Tel.: 969 726.
8. **Unterstützungsstellen für arme durchreisende Kollegen:** *H. C. Kleiner*, Zollikon;
J. Binder, Winterthur.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: *H. C. Kleiner*, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: *J. Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; *H. Frei*, Lehrer, Zürich; *Heinr. Greuter*, Lehrer, Uster; *J. Oberholzer*, Lehrer, Stallikon; *Sophie Rauch*, Lehrerin, Zürich; *A. Zollinger*, Sekundarlehrer, Thalwil.
Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.